



---

**Kommissionsdrucksache 21(27)42**  
vom 6. Juli 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

des Sachverständigen  
Dr. Markus Krall  
Unternehmer und Publizist

Öffentliche Anhörung

„Wirtschaftliche Folgen und Branchenhilfen“

Stellungnahme für die Enquete Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und  
Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“ des  
Deutschen Bundestages

## **Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen**

von Dipl. Volkswirt Dr. Markus Krall

Berlin, 09. Juli 2026

*„Man ist frei, blind jeden Weg hinabzustolpern, den man möchte.*

*Aber man ist nicht frei, den Abgrund zu vermeiden, den zu sehen man sich weigert.“*

- *Ayn Rand*

## 1. Executive Summary / Eröffnungs-Stellungnahme

Die auf Grundlage fragwürdiger und oft nachweislich falscher Annahmen und Behauptungen durchgesetzten Maßnahmen im Zuge der Corona-Episode haben den Bürgern und Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland nachhaltigen und hohen wirtschaftlichen Schaden zugefügt.

Insbesondere die Lockdown-Maßnahmen und die Einschränkungen der Dienstleistungen und der Logistik haben dazu geführt, dass Produktions- und Lieferketten unterbrochen und Wertschöpfung unterbunden wurden. Den unmittelbar Betroffenen wurde zwar durch sog. Coronahilfen ein Teil ihrer wirtschaftlichen Verluste ersetzt, dies kompensierte jedoch nicht den Verlust an Wertschöpfung, sondern führte lediglich zu einer Umverteilung der Lasten. Das Volumen dieser Hilfen betrug – ich verweise dazu auf das entsprechende Gutachten des ZEW - ca. 76 Mrd. Euro in Deutschland. Dem stand laut den Schätzungen des Ifo-Instituts ein Wertschöpfungsverlust von bis zu 720 Mrd. Euro pro Lockdown-Quartal gegenüber, also insgesamt bis zu 1,6 Billionen Euro.

Auf EU-Ebene kam es zu einer adversen Anreizstruktur, die es für die Mitgliedsländer der EU, insbesondere solche mit einer hohen Verschuldung und eingeschränktem fiskalischem Spielraum attraktiv machte, die angeblichen Folgen der behaupteten Pandemie überzudramatisieren, um in den Genuss von EU-Hilfen zu kommen, die schließlich auch im Umfang von ca. 575 Mrd. Euro verteilt wurden, primär zugunsten der überschuldeten Länder in der Eurozone.

Dabei ist nachweisbar, dass es im Frühjahr 2020 einen beobachtbaren statistischen Zusammenhang zwischen dem Grad der Verschuldung dieser Staaten und den von ihnen gemeldeten angeblichen Sterberaten von Covid-Patienten gab. Je höher die Verschuldung, desto höher die gemeldeten Sterbezahlen. Der Zusammenhang ist auf Grundlage öffentlich verfügbarer Statistiken der John-Hopkins-Universität und der EU-Kommission jenseits jeden Zweifels statistisch nachweisbar. Diese Stellungnahme legt erstmals der Öffentlichkeit Zahlen dazu vor, die den vermeintlichen Zusammenhang zwischen Staatschuld und Coronatoten untermauern.

Es liegt daher nahe, anzunehmen, dass die gemeldeten Sterblichkeitszahlen gefälscht oder verfälscht wurden mit dem Ziel, eine massive Umverteilung mit Hilfe der EU zugunsten dieser Länder und zulasten der fiskalisch solideren Länder in der Eurozone zu erzwingen.

Die damit verbundene massive Ausdehnung der öffentlichen Verschuldung durch die Mitgliedsländer der EU bzw. der Eurozone und die EU-Kommission selbst hat den Verschuldungsgrad der Eurozone signifikant erhöht, was mit einer massiven Ausdehnung der Zentralbankgeldmenge der EZB akkommodiert wurde. Dies verletzte Geist und Buchstaben der Maastricht-Verträge eindeutig.

Die Geldmengenausdehnung in Verbindung mit der Verknappung industrieller Vor- und Zwischenprodukte war wesentliche Ursache der Inflationswelle, die sich 2021 und 2022 in der Eurozone entfaltet hat und zu einer Minderung der Kaufkraft des Euro von 22% bis Ende 2025 geführt hat. Dieser Inflationsschub bewirkte einen Kaufkraftverlust der Ersparnisse der deutschen Bürger in Höhe von über 1 Billion (1.000 Milliarden) Euro, bezogen auf den Bestand der Nominalvermögen (Bargeld, Spareinlagen, Sichteinlagen, Anleihen, indirekte Investitionen in diese Anlagen über Lebens- und Pensionsversicherungen etc.). Diese Vermögensenteignung addiert sich zum Produktionsverlust aus entgangener Wertschöpfung von 0,8 bis 1,6 Billionen Euro, so dass von einem unmittelbaren Wohlstandsverlust Deutschlands von etwa 1,8 – 2,6 Billionen Euro auszugehen ist.

Da die Neuverschuldung in der Eurozone während der Coronamaßnahmen nicht homogen erfolgte, sondern von Land zu Land unterschiedlich, wurden zusätzliche Risiken für die Eurozone erzeugt. Insbesondere die überproportionale Ausdehnung der Verschuldung Frankreichs hat das Risiko der Notwendigkeit einer Eurorettung des Landes nach dem Muster Griechenlands, Portugals, Zyperns und Irlands deutlich erhöht. Nach den Erfahrungen früherer Eurorettungsmaßnahmen würde eine solche Maßnahme Deutschland mit Garantien und / oder Schuldenübernahmen in Höhe von ca. 1,0 bis 1,5 Billionen Euro belasten.

Die Ausdehnung der Zentralbankgeldmenge im Zuge der Covid-Krise um mehr als vier Billionen Euro (mithin fast eine Verdoppelung) auf 8,8 Billionen Euro hat zudem den Anteil des Zentralbankgeldes an der Gesamtgeldmenge deutlich erhöht und damit einen wachsenden Anteil des Kreditvolumens zum Gegenstand staatlicher Administration gemacht. Dies führt indirekt zu einer weniger effizienten Kapitalallokation und trägt zum anämischen Wachstum der Eurozone bei.

Deutschland ist, gemessen am Wirtschaftswachstum als entscheidender Bezugsgröße schlechter als fast alle anderen Länder der EU und der OECD aus der Covid-Krise hervorgegangen. Sein durchschnittliches reales Wachstum betrug weniger als 1% pro Jahr, das ist der drittschlechteste Wert aller EU und OECD-Länder. Im oft gescholtenen Schweden lag das Wachstum mit knapp unter 2% fast doppelt so hoch. Die meisten Länder erzielten sogar Wachstumsraten von 3% und mehr, 6 Länder (Malta, Kroatien, Türkei, Irland, Zypern und Costa Rica) sogar mehr als 6% pro Jahr.

Weitere Folgerisiken der Coronapolitik sind zu befürchten. Die langfristigen Wirkungen der experimentellen mRNA-Therapie, die ohne angemessene Tests an 2/3 der deutschen Bevölkerung mit zum Teil erheblichem Druck verabreicht wurde, birgt noch nicht quantifizierbare Risiken hinsichtlich Morbidität, Mortalität und Fertilität der Betroffenen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind potenziell existenzgefährdend für den Bestand Deutschlands als entwickelte Nation und für die Fähigkeit des Landes, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie einen Sozialstaat finanziell aufrechtzuerhalten. Es bedarf weiterer Untersuchungen dieser Risiken, damit Deutschland sich auf die möglichen Szenarien vorbereiten kann.

## 2. Überblick über die durchgeführten Maßnahmen

Es ist notwendig, die einzelnen Maßnahmen in ihrer zeitlichen Abfolge aufzuschlüsseln, weil ihre ökonomische Wirkung nicht identisch ist, unterschiedliche Effekte zum Tragen kommen und auch unterschiedliche Zeithorizonte. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz-, mittel und langfristigen Wirkungen und trennen außerdem zwischen solchen Wirkungen, bei denen eine Quantifizierung und damit Konkretisierung der wirtschaftlichen Kosten einer Maßnahme möglich ist und solchen, bei denen wir uns auf eine qualitative Bewertung der Wirkung beschränken müssen. Oft ist eine Quantifizierung der Kosten auch deshalb nur bedingt möglich, weil die volkswirtschaftlichen Kosten (Schäden) der Maßnahmen sich zeitgleich mit den Kosten anderer politischer Maßnahmen einstellen und so eine klare Trennung nicht möglich ist.

Wir können die Maßnahmen in drei Gruppen unterteilen:

1. Die Maßnahmen von Bund und Ländern zur tatsächlichen oder vermeintlichen Eindämmung eines behaupteten Infektionsgeschehens.<sup>1</sup>
2. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen (Beschaffung von Masken, Tests, pharmazeutischen Produkten) mit dem postulierten Ziel der Überwindung der behaupteten Pandemie.
3. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Förderprogramme, Hilfen, Sozialmaßnahmen) mit dem Ziel die negativen Auswirkungen vor allem der Maßnahmen aus Gruppe 1 abzumildern oder ihre Kosten umzuverteilen.

Ein Verständnis der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wäre nicht vollständig, wenn sie sich auf den Versuch beschränken würde, nur die Kosten und direkten Folgen dieser drei Maßnahmengruppen abzuschätzen.

Vielmehr ist es erforderlich, zusätzlich ein Verständnis davon zu gewinnen, welche Kosten aus den nicht erwarteten Nebenwirkungen insbesondere der Maßnahmen aus den Gruppen 1 und 2 erwartet werden dürfen oder als latente Risiken noch drohen. Risikokosten sind auch dann reale Kosten, wenn das Risikoereignis selbst noch nicht eingetreten ist, aber dies zu tun droht. Wie wir in diesem Zusammenhang vermuten müssen, übertreffen diese Risiken die bereits sichtbar gewordenen volkswirtschaftlichen Kosten bei Weitem und stellen ein substantielles Risiko nicht nur für den Bestand der Sozialsysteme der Bundesrepublik Deutschland (wie auch der meisten anderen EU-Länder), sondern der Existenz des Landes als Industrieland dar. Diese Risiken werden in Kapitel 8 erläutert.

---

<sup>1</sup> Diese Unterscheidung ist deshalb zu treffen, weil wir heute aufgrund der veröffentlichten RKI-Protokolle wissen, dass das behauptete Infektionsgeschehen hinsichtlich Inzidenz, Verlauf, Mortalität und Morbidität nicht in Übereinstimmung mit den Fakten stand, die den politischen und administrativen Entscheidern zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen.

Wir betrachten jedoch in einem ersten Schritt die direkten Wirkungen der Maßnahmen der Gruppen 1 bis 3 und erst in einem zweiten Schritt die resultierenden Risiken.

Wir beginnen mit einem Überblick über die Gruppe 1 (Eingriffs-, Kontakt- und Zugangsbeschränkungen).

Zeitraum	Maßnahme	Wesentlicher Inhalt	Rechtliche beziehungsweise ausführende Ebene	Ökonomische Primärwirkung
ab 30. Januar 2020	Erweiterte Meldepflicht	Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle sowie Labornachweise im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus wurden meldepflichtig; im Mai 2020 wurde die Meldepflicht gesetzlich im Infektionsschutzgesetz verankert.	<b>BMG-Verordnung</b> , anschließend Bundesgesetz	Kosten des bürokratischen Vorgangs
ab 16./17. März 2020	Grenzkontrollen, Einreisebeschränkungen und Reisewarnung	Vorübergehende Kontrollen und Beschränkungen an mehreren deutschen Binnengrenzen; weltweite Reisewarnung des Auswärtigen Amtes und Rückholprogramm für im Ausland gestrandete Reisende.	<b>Unmittelbare Bundesmaßnahmen</b> von BMI und Auswärtigem Amt	Beginnender Abbruch der Lieferketten
ab 16./17. März 2020	Schließung aller Schulen, Universitäten und der meisten Kindertagesstätten	Komplette Einstellung des Lehrbetriebes für alle Schüler und Studenten, später teilweise Umstellung auf Fernunterricht in solchen Schulen, die über die Infrastruktur verfügten	<b>Unmittelbare Bundesmaßnahmen</b> von BMI	Beschädigung der Bildungsläufe einer ganzen Schüलगeneration
ab 22. März 2020	Erste bundesweit abgestimmte Kontaktbeschränkungen	Mindestabstand von 1,5 Metern; Aufenthalt im öffentlichen Raum grundsätzlich allein, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder einer weiteren Person; Schließung von Gastronomie mit Ausnahme von Abholung und Lieferung sowie verschiedener körpernaher Dienstleistungen.	<b>Bund-Länder-Beschluss</b> , rechtlich umgesetzt durch die Länder	Unmittelbarer Einbruch bei konsumorientierten Dienstleistungen, Handel, Gastronomie, Reisen etc.
ab Mitte/Ende April 2020	Maskenregeln in Geschäften und öffentlichem Nahverkehr	Bund und Länder empfahlen zunächst dringend sogenannte Alltagsmasken. Bis Ende April führten alle Länder Maskenpflichten vor allem im Einzelhandel und im öffentlichen Nahverkehr ein.	<b>Landesverordnungen</b> , keine einheitliche Bundesverordnung	Verknappung und Kosten der Masken, gesundheitliche Folgen für Träger
25./27. März 2020 bis 25. November 2021	„Epidemische Lage von nationaler Tragweite“	Der Bundestag stellte die epidemische Lage fest. Das erste Bevölkerungsschutzgesetz erweiterte insbesondere die Handlungsmöglichkeiten des Bundesgesundheitsministeriums bei Einreise, Versorgung, Beschaffung und Gesundheitsorganisation.	<b>Bundesgesetz und Bundestagsbeschluss</b>	Rahmengesetz für Einschränkung der Bürgerrechte, Entzug bürgerlicher Freiheiten als Basis der Marktwirtschaft
ab 2. November 2020	„Lockdown light“	Kontakte grundsätzlich auf den eigenen und einen weiteren Haushalt mit höchstens zehn Personen begrenzt; Schließung von Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie touristischer Beherbergung, Schulen, Kitas und große Teile des Einzelhandels blieben zunächst geöffnet.	<b>Bund-Länder-Beschluss</b> , umgesetzt durch Landesrecht	Unmittelbarer zweiter Einbruch bei konsumorientierten Dienstleistungen, Handel, Gastronomie, Reisen, etc.
18. Nov 20	Drittes Bevölkerungsschutzgesetz und § 28a IfSG	Das Gesetz benannte ausdrücklich mögliche Schutzmaßnahmen, darunter Kontaktbeschränkungen, Maskenpflichten, Veranstaltungsverbote, Betriebsschließungen, Reise- und Beherbergungsbeschränkungen sowie Vorgaben für Schulen und Kitas.	<b>Bundesgesetz</b> als Rechtsgrundlage für Ländermaßnahmen	Schuttschließungen mit Folgen für Breitenbildung, psychologische Schäden bei Kindern und Jugendlichen
ab 16. Dezember 2020	Verschärfter Lockdown	Schließung des nicht notwendigen Einzelhandels und weiterer Dienstleistungen; weitgehende Aussetzung des Präsenzbetriebs an Schulen und Kitas; zusätzliche Kontakt- und Reisebeschränkungen.	<b>Bund-Länder-Beschluss</b> , umgesetzt durch Landesverordnungen	Einbruch im Einzelhandel, Verschleifung der Lockdownfolgen
ab November 2020, bundeseinheitlich ab Mai 2021	Einreiseregistrierung, Test-, Nachweis- und Quarantäneregeln	Digitale Einreiseanmeldung; Test-, Impf- oder Genesenennachweise; Quarantäneregeln sowie Beförderungsverbote für Virusvariantengebiete. Die bundeseinheitliche Coronavirus-Einreiseverordnung trat im Mai 2021 in Kraft und lief am 7. April 2023 aus.	<b>Bundesverordnung</b>	Produktions- und Dienstleistungsstörungen durch Ausschluß der nicht-geimpften vom Produktionsprozess
23. April bis 30. Juni 2021	„Bundesnotbremse“	Automatisch geltende Maßnahmen in Kreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen: private Kontaktbegrenzungen, nächtliche Ausgangsbeschränkung, Einschränkungen im Einzelhandel, Schließungen von Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Homeoffice-Pflicht. Oberhalb einer Inzidenz von 165 war grundsätzlich Distanzunterricht vorgesehen.	<b>Unmittelbar geltendes Bundesgesetz</b>	analog bisherigen Maßnahmen
ab 23. August 2021	3G-Zugangsregeln für zahlreiche Innenräume	Nicht geimpfte oder genesene Personen mussten für den Zugang etwa zu Innengastronomie, Veranstaltungen, körpernahen Dienstleistungen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Beherbergungsbetrieben negative Tests vorlegen.	<b>Bund-Länder-Vereinbarung</b> , umgesetzt durch Länder	Kosten der Tests
ab 24. November 2021 bis März 2022	3G am Arbeitsplatz und im öffentlichen Verkehr	Zutritt zur Arbeitsstätte grundsätzlich nur für geimpfte, genesene oder getestete Beschäftigte; erneute Homeoffice-Pflicht; 3G in Bussen und Bahnen des Nah- und Fernverkehrs; zusätzliche Testpflichten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.	<b>Bundesgesetz</b>	Produktions- und Dienstleistungsstörungen durch Ausschluß der nicht-geimpften vom Produktionsprozess

Tab.: Überblick Maßnahmen der Gruppe 1 (Teil 1)

Zeitraum	Maßnahme	Wesentlicher Inhalt	Rechtliche beziehungsweise ausführende Ebene	Ökonomische Primärwirkung
ab Dezember 2021	2G- und weitergehende Kontaktregeln	2G insbesondere im nicht notwendigen Einzelhandel sowie in Kultur- und Freizeiteinrichtungen; Kontaktbegrenzungen für nicht immunisierte Personen; Teilnehmerobergrenzen für Großveranstaltungen und teilweise Schließung von Clubs und Diskotheken.	<b>Bund-Länder-Beschluss</b> , umgesetzt durch Länder	Gesundheitliche Schäden bei geimpften Personen
15./16. März bis 31. Dezember 2022	Einrichtungsbezogene Nachweispflicht	Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mussten einen Impf-, Genesenen- oder Kontraindikationsnachweis vorlegen. Bei fehlendem Nachweis konnte das Gesundheitsamt ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot aussprechen; ein solches Verbot trat nicht automatisch ein.	<b>Bundesgesetz</b> , vollzogen durch Gesundheitsämter	Gesundheitliche Schäden beim medizinischen Personal
ab 20. März 2022	Beschränkung auf Basisschutz und „Hotspot“-Regel	Die Länder durften insbesondere Masken- und Testpflichten in Verkehrsmitteln sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen vorsehen. Weitergehende Maßnahmen waren nur in ausgewiesenen Hotspots möglich.	<b>Bundesgesetz</b> , konkrete Umsetzung durch Länder	Rückkehr zur Normalität
1. Oktober 2022 bis 7. April 2023	Schutzregeln für Herbst und Winter	Bundesweite FFP2-Maskenpflicht unter anderem im Fernverkehr sowie für bestimmte Besucher und Patienten medizinischer und pflegerischer Einrichtungen; Testvorgaben für Einrichtungen. Länder konnten zusätzliche Masken- und Testpflichten anordnen. Die Fernverkehrsmaskenpflicht endete am 2. Februar 2023, die meisten übrigen Bundesregeln am 1. März beziehungsweise 7. April 2023.	Teilweise <b>unmittelbares Bundesrecht</b> , teilweise Länderermächtigung	

Tab. 1: Überblick Maßnahmen der Gruppe 1 (Teil 2)

### 3. Wirkung auf die Wirtschaftsleistung / Bruttoinlandsprodukt

Es sind diese Maßnahmen der Gruppe 1, die bisher die weitreichendsten wirtschaftlichen Folgen entfaltet haben. Der Grund hierfür ist einfach: Das beabsichtigte Herunterfahren des öffentlichen Lebens zum vermeintlichen Infektionsschutz vor einem vermeintlich gefährlichen Virus war zugleich ein Herunterfahren aller wirtschaftlichen und produktiven Aktivitäten.

Das Ifo-Institut hat die unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und damit den Wohlstand simuliert und das Ergebnis veröffentlicht. Diese Daten stehen den politischen Entscheidungsträgern schon länger zur Verfügung und müssen an dieser Stelle nicht weiter ergänzt werden. Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Shutdown-Dauer	Geschätzter Wertschöpfungsverlust	BIP-Wachstumsverlust	Arbeitsmarkteffekt	Einordnung
<b>1 Monat Shutdown</b>	<b>152 bis 265 Mrd. €</b>	<b>-4,3 bis -7,5 Prozentpunkte</b>	<b>160.000 bis 340.000</b> sozialversicherungspflichtige Jobs; <b>2,1 bis 3,9 Mio. Kurzarbeiter</b>	Modellrechnung mit mehreren Szenarien.
<b>2 Monate Shutdown</b>	<b>255 bis 495 Mrd. €</b>	<b>-7,2 bis -14,0 Prozentpunkte</b>	<b>470.000 bis 910.000</b> sozialversicherungspflichtige Jobs; <b>3,4 bis 5,5 Mio. Kurzarbeiter</b>	Die Kosten steigen nicht linear, sondern deutlich stärker.
<b>3 Monate Shutdown</b>	<b>354 bis 729 Mrd. €</b>	<b>-10,0 bis -20,6 Prozentpunkte</b>	<b>780.000 bis 1,8 Mio.</b> sozialversicherungspflichtige Jobs; <b>4,2 bis 6,6 Mio. Kurzarbeiter</b>	Oberes Szenario beschreibt sehr schwere Folgewirkungen.
<b>Jede zusätzliche Shutdown-Woche</b>	<b>25 bis 57 Mrd. €</b>	<b>-0,7 bis -1,6 Prozentpunkte</b>	Nicht separat als Wochenwert ausgewiesen	Eine der prägnantesten Quantifizierungen der Studie.
<b>Öffentliche Haushalte</b>	Bis zu <b>200 Mrd. €</b> Belastung	—	—	Ohne Garantien und Kredite gerechnet.
<b>Nicht quantifizierte Folgekosten</b>	Nicht enthalten	—	—	Bildungs-, Human-Kapital-, psychische, soziale und medizinische Folgekosten wurden ausdrücklich nicht einbezogen.

Tab.: Schätzungen des Ifo-Instituts zu den Lockdown-Kosten<sup>2</sup>

Stellt man in Rechnung, dass die Bundesregierung insgesamt 3 Lockdowns mit einer Gesamtdauer von 200 Tagen (16.3 – 6.5.2020, 16.12.20 – 7.3.21, 23.4.21 – 30.6.21), also 2,2 Quartalen verhängt hat, liegen die gesamtwirtschaftlichen Schäden durch Produktionsausfall auch im Sinne von Opportunitätskosten zwischen 778 und 1602 Mrd. Euro. Es ist daher konservativ und realistisch von einem Schaden von mindestens 1 Billion Euro auszugehen.

Der volkswirtschaftliche „Lockdown“ ist dabei jedoch nicht isoliert zu betrachten, ja noch nicht einmal isoliert im europäischen Kontext, sondern er kann in seiner Gesamtwirkung

<sup>2</sup> <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-04-fuest-et-al-volkswirtschaftliche-kosten-corona-2020-04-15.pdf>

nur verstanden werden mit Blick auf die hoch-komplexen globalen Lieferketten und die Maßnahmen, die andere Länder etwa drei Monate früher ergriffen haben, insbesondere der Lockdown von Teilen der chinesischen Wirtschaft nach dem Auftreten des Corona-Virus in der Stadt Wuhan.

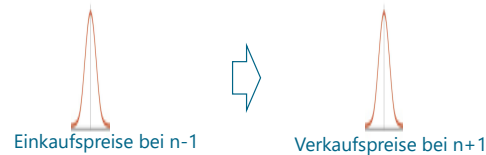
Der zwischen 1980 und 2020 die wirtschaftliche Entwicklung der Welt dominierende Mechanismus war die sog. Globalisierung als Ergebnis einer Politik des Freihandels in Verbindung mit der Öffnung und Industrialisierung Chinas. Das Resultat dieser Entwicklung war eine ökonomische Optimierung der Weltwirtschaft im Hinblick auf Kapitalbindung (die für die Produktion minimiert wurde) und Kapitalallokation, wobei die Produktion im großen Stil dorthin verlagert wurde, wo ihre komparativen und absoluten Kostenvorteile maximal zum Tragen kamen. Produziert wird also in einer globalisierten Welt dort, wo es am kosteneffizientesten inklusive Transportkosten ist unter der Nebenbedingung einer definierten Produktqualität.

Zugleich führt der technologische Fortschritt zu einer immer stärkeren Segmentierung der Produktion in einzelne Schritte der Veredelung von Rohstoffen über Halbfertigprodukte bis zum fertigen Produkt für die Konsumenten oder Unternehmen. Das heißt: Die Zahl der einzelnen Produktionsschritte in der Lieferkette eines komplexen Produktes wie zum Beispiel PKWs, Maschinen, Flugzeuge, Elektronik etc. wächst in einer globalisierten Welt stark an. Im Ergebnis hat zum Beispiel ein typisches PKW-Produktionsunternehmen in Europe einige hundert direkte Zulieferer, aber bis zu 100.000 Zulieferer, wenn man die Lieferkette ins dritte oder vierte Glied rekonstruiert.

Die wachsende Verfeinerung der Lieferketten erhöht zugleich die Empfindlichkeit des Gesamtprozesses gegen inflationäre Schocks. Der Grund ist einfach: Jeder einzelne Zwischen-Zulieferer muss das Vorprodukt erwerben, veredeln und weiterverkaufen. Steigende Inflation führt empirisch beobachtbar auch zu steigender Schwankung (Volatilität) der Inflationsraten, was die preisliche Kalkulierbarkeit des Prozesses Einkauf-Veredelung-Verkauf vermindert und das Risiko von Verlusten erhöht. Verluste bedeuten aber in diesem System das schnelle mögliche Ausscheiden eines Zulieferunternehmens und damit den Ausfall möglicher kritischer Komponenten.

In welcher Weise der Ausfall kritischer Komponenten der Lieferkette den Endmontageprozess eines komplexen Produktes beeinträchtigt konnte man bei der Lagerung von Kraftfahrzeugen europäischer Hersteller im Lockdown gut analysieren: Ein einziges fehlendes Teil, wie zum Beispiel das Schloss der Heckklappe eines PKW führt dazu, dass das ansonsten komplett fertige Produkt nicht ausgeliefert werden kann.

### Volatilität bei niedriger Inflation:



### Volatilität bei hoher Inflation:

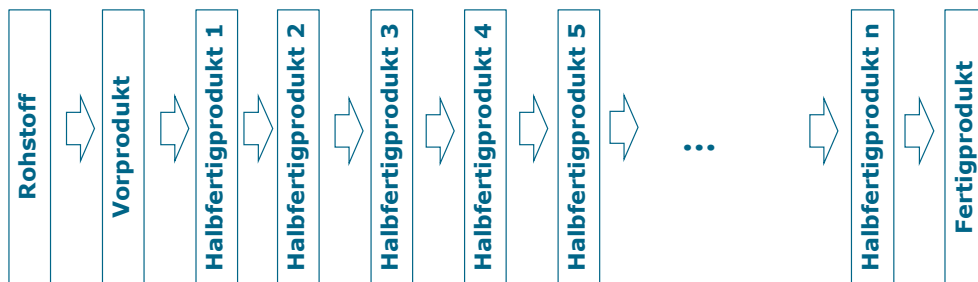
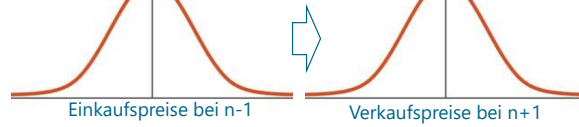


Abb.: Disaggregation der Lieferketten (Prinzipdarstellung)

Die parallel dazu eingeführte Just-in-Time Produktion mit dem Ziel der Reduktion von für die Produktion notwendigen Lagern (und damit Kapitalkosten) führt dazu, dass die Lieferkette „schlank“ wird, aber bei Störungen des Produktions- und Transportablaufs über geringe, bis keine Puffer verfügt, die diese Störung auffangen können.

Der Lockdown der Produktionsunternehmen in Europa im Frühjahr 2020 erfolgte ca. 3 Monate nach dem Produktionslockdown in Teilen Chinas und prolongierte die komplette Unterbrechung der internationalen Lieferketten der asiatischen Zulieferunternehmen an die europäischen Abnehmer und Endprodukthersteller um weitere 3 Monate. Zugleich führte dies zu einem logistischen Chaos, weil das eingespielte System der maritimen Transportkapazitäten durch einen unnötigen politischen Eingriff vollständig aus den Angeln gehoben wurde. Im Ergebnis standen Transportkapazitäten nicht mehr dort auf dem Planeten zur Verfügung, wo man sie gebraucht hätte, doch standen sie dort im Überfluss zur Verfügung, wo man sie nicht mehr gebraucht hat. Das Resultat waren extreme Schwankungen bei den Frachtraten.

Es ist auf Basis der indizierten Frachtraten für Containerschiffe, Bulker und Tanker klar erkennbar, dass die Maßnahmen Anfang 2020 der Auslöser des Problems waren.

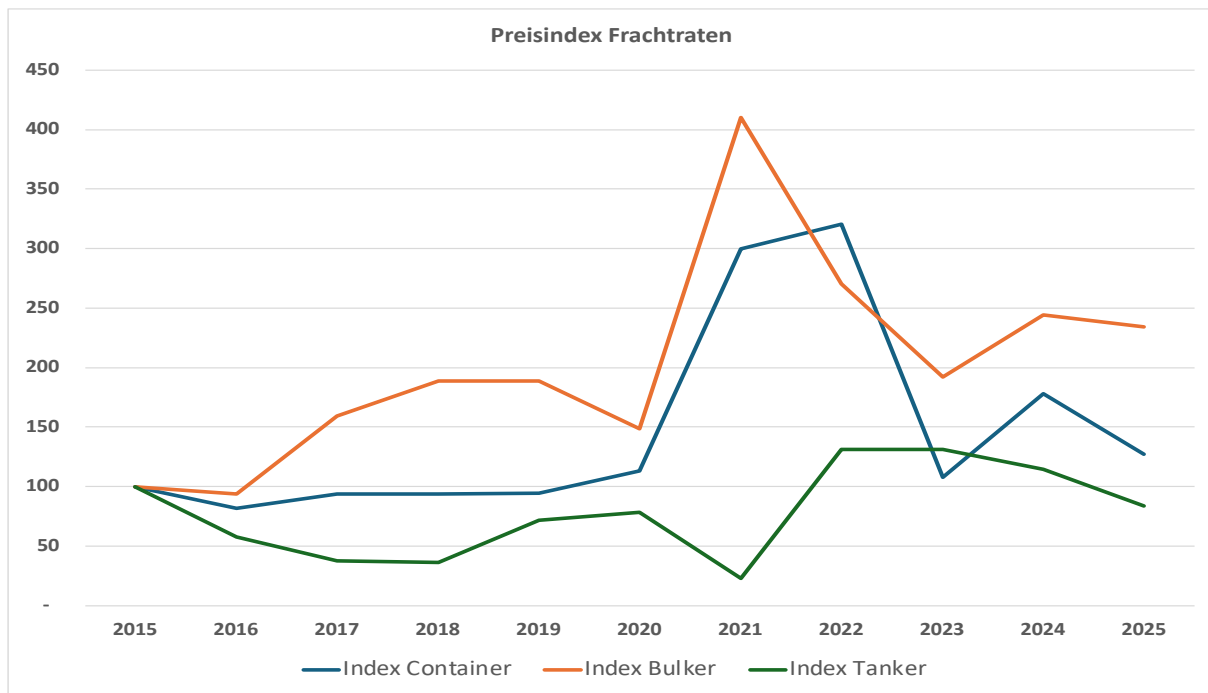


Abb.: Container-, Bulker- und Tankerfrachtraten 2015 - 2025<sup>3</sup>

Im Ergebnis haben sich die Frachtraten bis heute nicht mehr auf einem effizienten Niveau eingependelt, nachdem die Staaten das Marktgleichgewicht und die Preisfindung durch ihre Maßnahmen empfindlich gestört haben und durch zusätzliche protektionistische Maßnahmen weiterhin stören.

Einer der nachhaltigsten Schäden an der globalen Wirtschaft wurde somit dadurch ausgelöst, dass die Regierungen aus dem Lockdown und der Unterbrechung des globalen Handels die Lehre gezogen haben, dass sie das scheinbar „straflos“ tun könnten, weil die Weltwirtschaft durch ihre Maßnahmen nicht komplett zusammengebrochen ist und sie nicht in der Lage sind, die Opportunitätskosten ihrer Maßnahmen abzuschätzen. Das Resultat war seit 2020 eine Welle von Sanktionen und tarifären wie nicht-tarifären Handelshemmnissen, die die Weltwirtschaft daran hindern, die Vorteile des Freihandels auszu-schöpfen.

Die langfristigen Wohlstandsverluste dieser Effekte übersteigen die kurzfristigen bei weitem. Die Zahlen des Ifo-Instituts kratzen insofern nur an der Oberfläche des Problems der politischen Intervention in den gesamten Prozess der Wertschöpfung.

<sup>3</sup> Quellen: [https://en.hold.coscoshipping.com/cms\\_files/filemanager/1664/attach/20258/7521F1F7D3A77D0367434DE25BA25355.pdf](https://en.hold.coscoshipping.com/cms_files/filemanager/1664/attach/20258/7521F1F7D3A77D0367434DE25BA25355.pdf) und [https://www-imedia.rclgroup.com/CorpWEB/PDF/InvestorKitAudit/2025\\_56-1\\_OneReport\\_EN\\_V1.pdf](https://www-imedia.rclgroup.com/CorpWEB/PDF/InvestorKitAudit/2025_56-1_OneReport_EN_V1.pdf) für Containerfrachtraten. Bulkerfrachtraten: <https://www.ama-andros.gr/wp-content/uploads/2024/01/Doric-Sentiment-Survey-2024.pdf> sowie <https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1606909/000160690926000010/panl-20251231.htm>. Tankerfrachtraten laut <https://ml-eu.globenewswire.com/Resource/Download/a6971d06-7307-4265-8caa-b400b33226d2>

#### 4. Wirkung auf die Staatsfinanzen

Die Wirkung der Maßnahmen auf die Staatsfinanzen lassen sich in zwei Hauptelemente zusammenfassen:

- Die direkten Kosten der Maßnahmen in Form von Hilfen und Einnahmeausfällen durch wirtschaftliche Schrumpfung wie in den Gutachten des ZEW und des Ifo-Institutes quantifiziert.
- Die indirekten Kosten des finalen Zusammenbruchs der fiskalischen Disziplin im Euro-Raum durch die Aufnahme von Schulden auf EU-Ebene und die Anreizstrukturen für die Regierungen in Europa, Hilfen und Garantien dadurch zu aktivieren, indem sie die Lage durch Statistikfälschung überdramatisiert haben.

<b>1. Kosten, Fördervolumen und finanzielle Nachwirkungen</b>		
<b>Themenpunkt</b>	<b>Zentrale Aussage des Gutachtens</b>	<b>Quantifizierung</b>
<b>Gesamtvolumen der untersuchten Wirtschaftshilfen</b>	Der Bund stellte ein außergewöhnlich großes Zuschussprogramm zur Stabilisierung von Unternehmen und Selbstständigen bereit.	Insgesamt rund <b>76 Mrd. Euro</b>
<b>Soforthilfen</b>	Die Soforthilfen sollten akute Liquiditätsengpässe von Selbstständigen und Kleinunternehmen überbrücken.	<b>12,6 Mrd. Euro</b> Fördervolumen; rund <b>1,72 Mio. bewilligte Anträge</b> ; Bewilligungsquote <b>81 %</b>
<b>Überbrückungshilfen I-IV</b>	Die Fixkostenzuschüsse bildeten das mit Abstand größte Einzelprogramm.	<b>46,6 Mrd. Euro</b> ; davon ÜBH I 1,2 Mrd., ÜBH II 2,4 Mrd., ÜBH III 31 Mrd., ÜBH III Plus 7,6 Mrd. und ÜBH IV 4,4 Mrd. Euro
<b>November- und Dezemberhilfen</b>	Unternehmen, die von den Schließungsanordnungen im November und Dezember 2020 betroffen waren, erhielten eine umsatzbezogene Kompensation.	<b>13,7 Mrd. Euro</b> , davon Novemberhilfe 6,6 Mrd. und Dezemberhilfe 7,1 Mrd. Euro
<b>Neustarthilfen</b>	Die Hilfen richteten sich besonders an Soloselbstständige, bei denen eine Fixkostenerstattung häufig nicht griff.	<b>2,8 Mrd. Euro</b> ; rund <b>587.000 bewilligte Anträge</b>
<b>Härtefallhilfen</b>	Gefördert wurden Unternehmen, die durch die sonstigen Programme nicht erfasst wurden.	Rund <b>0,1 Mrd. Euro Bundesmittel</b> ; 6.593 Bewilligungen
<b>Vollzugskosten in Ländern und Bewilligungsstellen</b>	Die Bearbeitung der Anträge, Schlussabrechnungen und Rückforderungen verursachte erhebliche Verwaltungskosten.	Hochgerechnet rund <b>1,65 Mrd. Euro</b> , entsprechend <b>2,18 %</b> von 75,7 Mrd. Euro Fördervolumen
<b>Konzeption und digitale Plattform des Bundes</b>	Zusätzlich zu den Vollzugskosten der Länder entstanden beim Bund Konzeptions-, IT- und Plattformkosten.	Insgesamt <b>235,7 Mio. Euro</b> , davon <b>224,8 Mio. Euro</b> für die digitale Verfahrensplattform
<b>Rückzahlungen bei den Soforthilfen</b>	Aufgrund der zunächst prognostizierten Schäden und einer schnellen, vereinfachten Antragstellung kam es teilweise zu Überkompensationen.	Ursprünglich rund <b>13,6 Mrd. Euro ausgezahlt</b> ; bis Ende 2024 rund <b>3,9 Mrd. Euro zurückgezahlt</b> , also knapp <b>29 %</b>
<b>Schlussabrechnungen der Überbrückungs- und außerordentlichen Hilfen</b>	Die endgültigen Schäden wichen häufig von den Prognosen in den Anträgen ab. Deshalb kam es sowohl zu Rückforderungen als auch zu Nachzahlungen.	Schlussabrechnungspaket 1: <b>27,3 %</b> mussten durchschnittlich <b>7.880 Euro</b> zurückzahlen; rund <b>40 %</b> erhielten im Mittel <b>3.670 Euro nachgezahlt</b> . Paket 2: <b>19 %</b> mussten durchschnittlich <b>4.670 Euro</b> zurückzahlen; <b>55,2 %</b> erhielten durchschnittlich <b>2.520 Euro nachgezahlt</b> .
<b>Rückforderungen bei den Neustarthilfen</b>	Auch hier wurden die zunächst ausgezahlten Hilfen anhand der tatsächlichen Umsatzentwicklung überprüft.	Von <b>2,8 Mrd. Euro</b> Auszahlungen wurden Rückforderungen von rund <b>620 Mio. Euro</b> erwartet; durchschnittliche Rückzahlung etwa <b>2.600 Euro</b>

Tab.: Kostenaufstellung der Maßnahmen im ZEW-Gutachten<sup>4</sup>

<sup>4</sup> <https://www.zew.de/forschung/evaluation-der-corona-wirtschaftshilfen-des-bundes>

Zur Verschuldung des Bundes und der Länder durch Maßnahmenpakete bei gleichzeitigem Einnahmenausfall durch Wegfall der Steuerbasis kam ein Kreditpaket der Europäischen Union für das Deutschland anteilig, im Falle des Ausfalls anderer EU-Mitglieder umfassend haftet.

Der dadurch in der EU in Gang gesetzte maßnahmenspezifische Umverteilungsfaktor führte nachweislich und unmittelbar dazu, dass jene Länder, deren Finanzlage sich bereits vor der Krise besonders schlecht darstellte, einen erhöhten Anreiz hatten, die „pandemische Lage“ durch Meldung besonders hoher Covid-Sterberaten zu dramatisieren. Der Autor führte im April 2020 auf Basis der Daten der John-Hopkins-Universität zum Pandemiegeschehen eine Analyse durch, die die von den einzelnen europäischen Ländern gemeldeten Covid Sterberaten (Anzahl der Toten in Prozent der Anzahl der gemeldeten Fälle) mit der Verschuldung dieser Länder als Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes verglich. Die Ergebnisse waren eindeutig und lassen sich wie folgt zusammenfassen.

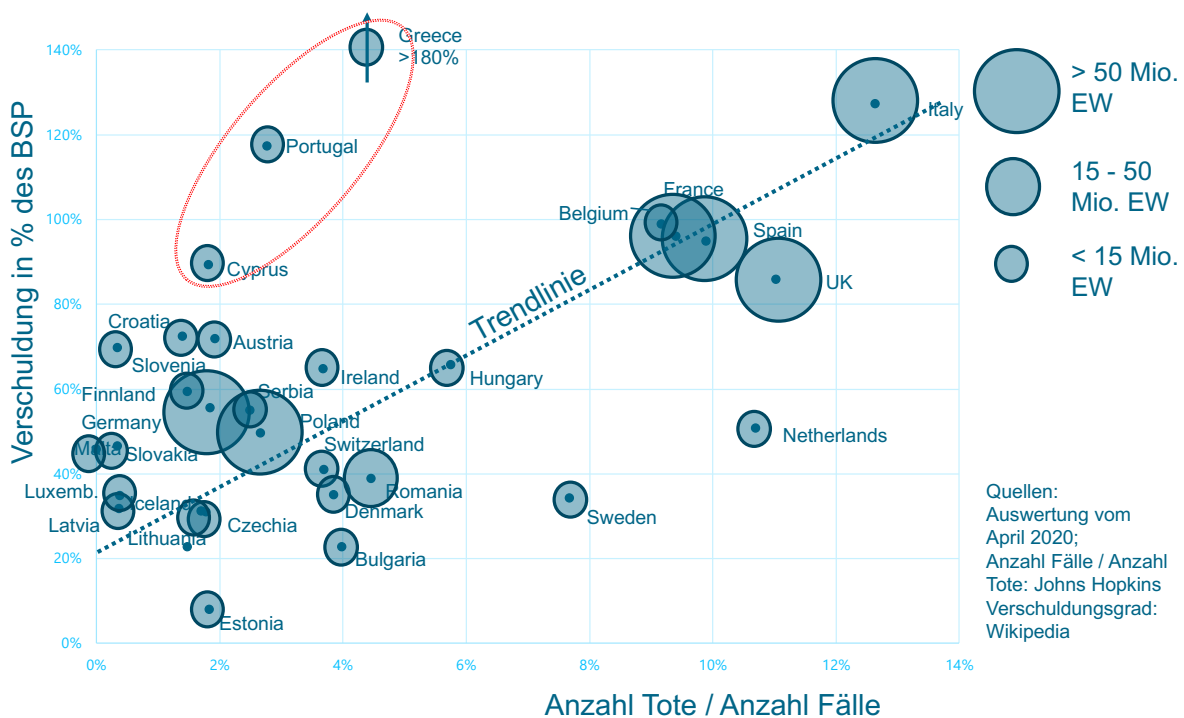


Abb.: Sterberate und Verschuldungsquote nach Ländern im Vergleich<sup>5</sup>

Es ist offenkundig, dass es im April 2020 einen stabilen Zusammenhang gab zwischen der Verschuldung eines Landes relativ zu seinem BIP und seiner gemeldeten Sterberate von Corona-Infizierten. Italien war mit 13% angeblicher Sterberate der Spitzenreiter. Heute wissen wir, dass die wahre Sterberate des Virus sogar unterhalb der einer normalen Grippe lag. Es ist auch nicht plausibel anzunehmen, dass das identische Virus ja nach

<sup>5</sup> Quellen:

Sterberaten: John-Hopkins Universität - <https://coronavirus.jhu.edu/map.html>  
Verschuldungsquoten: Wikipedia

Land in so extremem Ausmaß unterschiedliche Mortalität hätte verursachen können, zumal der Standard der medizinischen Versorgung innerhalb der EU nicht so weit auseinanderklafft, dass dies als Ersatzerklärung herangezogen werden könnte. Die wahrscheinliche Erklärung für diese Statistik ist daher nicht medizinischer, sondern wirtschaftlicher und politischer Natur. Da die Ökonomie eine Wissenschaft der Anreize und Knappheiten ist, stellt sich die Frage: Welchen Anreiz hatten die Länder mit hoher Verschuldung die Lage zu überdramatisieren?

Die Ausrufung einer Notlage war geeignet, die Restriktionen des Maastrichter Vertrages und das Verbot eigener Schulden durch die EU im kurzfristigen Interesse der Länder zu Fall zu bringen, die sich durch einen besonderen Mangel an fiskalischer Disziplin in eine fiskalische Zwangslage gebracht hatten. Die überdramatisierte Darstellung der vermeintlichen Notlage war geeignet, die politischen Entscheidungsprozesse dahingehend zu beeinflussen, dem Drängen dieser Länder nach Lockerung der Schuldenbegrenzung und der Eigenverschuldung der Europäischen Union Geltung zu verschaffen und das war auch genau das Ergebnis, das erzielt wurde.

Noch im gleichen Jahr wurde die „Recovery and Resilience Facility“ der EU ins Leben gerufen, die insgesamt fast 600 Milliarden Euro an die betroffenen Länder verteilt hat. Auf die vier Länder in der Gruppe mit der angeblich höchsten Covid-Sterblichkeit (in der Tabelle bezeichnet als „Gruppe C“: Belgien, Italien, Frankreich, Spanien) entfielen fast 60% der ausgezahlten Summe, wie die folgende Tabelle verdeutlicht.

Mitgliedstaat	Zuschüsse	Darlehen	Summe RRF	Gruppe C	Anteil %
Österreich	3.96	-	3.96		
Belgien	5.03	0.23	5.26	5.26	0.91%
Bulgarien	6.17	-	6.17		
Kroatien	5.80	4.20	10.00		
Zypern	1.02	-	1.02		
Tschechien	8.40	0.34	8.74		
Dänemark	1.63	-	1.63		
Estland	0.95	-	0.95		
Finnland	1.95	-	1.95		
Frankreich	40.30	-	40.30	40.30	7.00%
Deutschland	30.30	-	30.30		
Griechenland	18.22	17.73	35.95		
Ungarn	6.51	3.92	10.43		
Irland	1.15	-	1.15		
Italien	71.80	122.60	194.40	194.40	33.76%
Lettland	1.97	-	1.97		
Litauen	2.30	1.55	3.85		
Luxemburg	0.24	-	0.24		
Malta	0.33	-	0.33		
Niederlande	5.40	-	5.40		
Polen	25.30	29.40	54.70		
Portugal	16.30	5.60	21.90		
Rumänien	13.57	7.84	21.41		
Slowakei	6.41	-	6.41		
Slowenien	1.61	0.47	2.08		
Spanien	79.00	23.00	102.00	102.00	17.71%
Schweden	3.40	-	3.40		
<b>Summe, gerundet</b>	<b>359.03</b>	<b>216.88</b>	<b>575.91</b>	<b>341.96</b>	<b>59.38%</b>

Tab.: Auszahlungen der „Recovery and Resilience Facility in Mrd. Euro“<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Quelle: [https://reforms-investments.ec.europa.eu/recovery-and-resilience-facility-1\\_en](https://reforms-investments.ec.europa.eu/recovery-and-resilience-facility-1_en)

Zwei statistische Sonderfälle finden sich in dieser Länderliste. Die erste betrifft die Ländergruppe Griechenland, Zypern und Portugal, deren Verhalten dem Muster scheinbar widerspricht. Die ökonomische Erklärung hierfür ist denkbar einfach: Diese drei Länder wurden bereits im Zuge der Eurorettungsprogramme von ihren Schulden entlastet und erhielten umfassende Garantien und Schuldenreduktionen, so dass die beschriebenen Anreize weniger wirksam waren.

Der zweite Sonderfall betrifft Großbritannien, das als nicht EU-Mitglied nicht vom Programm profitieren konnte. Hier können wir davon ausgehen, dass es interne politische Kräfte waren, die eine deutliche Erweiterung des Schuldenrahmens angestrebt haben, was im Ergebnis zu einer deutlichen Anhebung des dortigen Verschuldungsniveaus relativ zum BIP in genau diesem Zeitraum geführt hat.

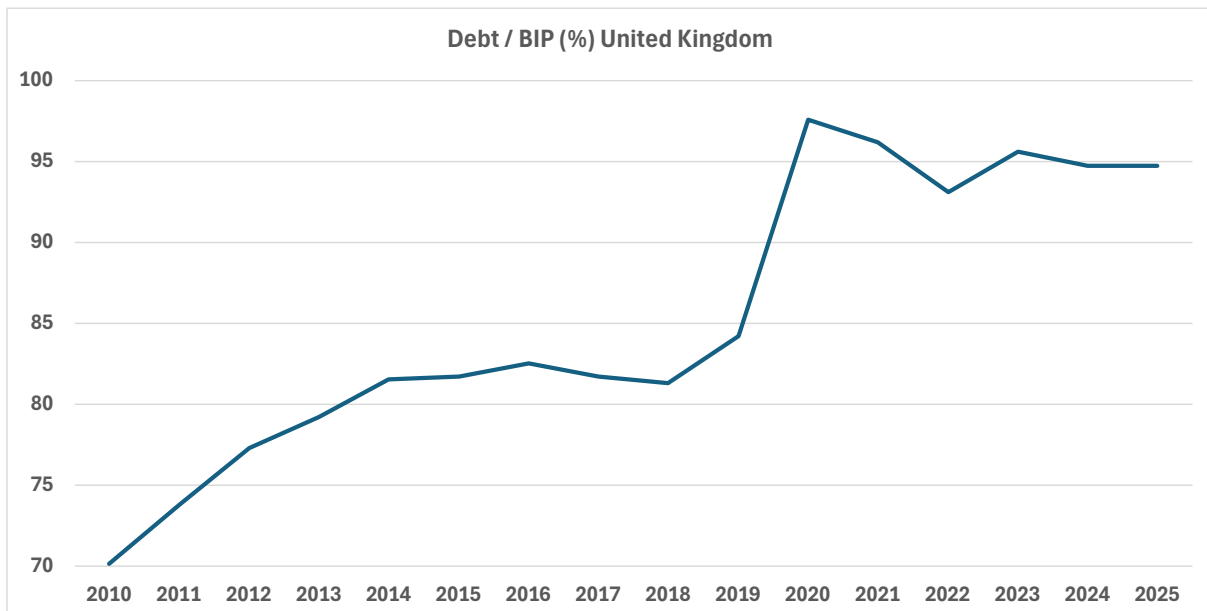


Abb.: Entwicklung der Verschuldung in UK in % des BIP<sup>7</sup>

Diese statistischen Sonderfälle widerlegen daher nicht die hier formulierte Hypothese einer Statistikfälschung mit politischen Zielen.

Das Gesamtergebnis dieses Vorgehens war ein deutlicher Anstieg der Staatsverschuldung im Euroraum bei stagnierendem / fallendem Bruttoinlandsprodukt. Der EU-Haushalt dient dabei als Instrument, die durchschnittliche Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand in Europa zu verschleiern, wie die Entwicklung seit Einführung der neuen Schuldeninstrumente für die EU-Kommission verdeutlicht.

<sup>7</sup> Quelle: <https://www.ons.gov.uk/economy/governmentpublicsectorandtaxes/publicsectorfinance/timeseries/hf6x/pusf>

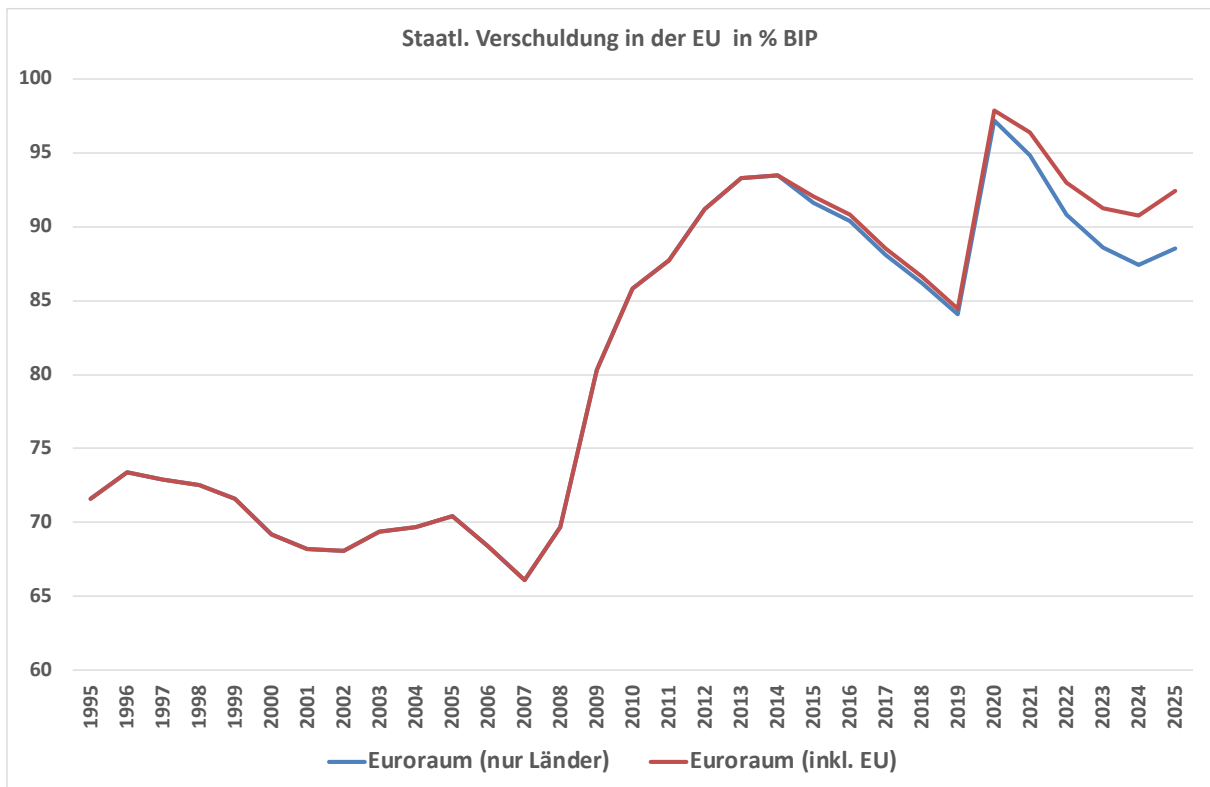


Abb.: Öffentliche Verschuldung in der EU mit/ohne EU-Haushalt<sup>8</sup>

Die leichte Rückführung der Schuldenquote der EU-Mitgliedsländer seit 2021 wurde im Wesentlichen durch Inflation erreicht, also durch die indirekte Besteuerung der Vermögen der EU-Bürger, sowie durch eine Umschichtung der Neuverschuldung in den EU-Haushalt. Dies zeigt die sich öffnende Schere der staatlichen Gesamtverschuldung in der EU mit und ohne den EU-Haushalt.

### Die Sondersituation Frankreichs:

Es ist unzureichend, die Folgen dieser Ausdehnung staatlicher Verschuldung nur im Aggregat aller EU-Länder zu betrachten. Im Hinblick auf die Stabilität der Eurozone ist es vielmehr notwendig, die heterogene Entwicklung in einzelnen Mitgliedsstaaten der Eurozone zu berücksichtigen, weil diese Ungleichgewichte die Grundlage für Spannungen in der Einheitswährung bilden und nach dem Vorbild früherer Eurorettungen (Griechenland, Portugal, Zypern, etc.) zu Anpassungskrisen führen können, die das Potential haben, die Existenz der Gemeinschaftswährung in Frage zu stellen. Das Prinzip Eurorettung innerhalb des bestehenden Eurosystems funktioniert nur so lange, wie eine einzelne Rettungsmaßnahme nicht a) die Kräfte der anderen Mitglieder des Systems übersteigt und b) damit

<sup>8</sup> Quelle: EU Annual Accounts 2024: Nominal amount of borrowings at 31 Dec 2024, European Central Bank

keine unmittelbare Monetarisierung von Staatsschulden notwendig wird, um die Rettung eines überschuldeten Mitgliedsstaates zu finanzieren.

Die bisherigen Rettungsmaßnahmen waren nur deshalb in der durchgeführten Form möglich, weil die betroffenen Länder im Vergleich zur Wirtschaftskraft der Union insgesamt vergleichsweise klein waren, wie die Tabelle zeigt.

Land	Rettung	Schulden Mrd. €	GDP Mrd. €	Debt/GDP %	Rettung Mrd. €	Rettung/GDP	Anmerkung
Griechenland	2010	423.40	226.00	187%	110.00	49%	1. Rettung
	2012				164.00	73%	2. Rettung
	2015				86.00	38%	3. Rettung
Irland	2010	99.84	156.00	64%	85.00	54%	Banken
Portugal	2011	195.36	176.00	111%	70.00	40%	
Spanien	2012	736.96	1'070.00	69%	100.00	9%	Banken
Zypern	2013	18.36	18.00	102%	10.00	56%	
Schnitt/Summe		1'473.92	1'646.00	90%	625.00	38%	
- Nur Länderrettung		637.12	420.00	152%	440.00	105%	
<b>Frankreich (Erwartung)</b>	<b>2026</b>	<b>3'482.00</b>	<b>2'920.00</b>	<b>119%</b>	<b>1'168.00</b>	<b>40%</b>	

Tab.: Größe der Rettungspakete in Abhängigkeit von Verschuldung und BIP der betroffenen Länder und Vergleich mit den Kennzahlen Frankreichs<sup>9</sup>

Die Verschuldungsentwicklung der Euroländer war jedoch bereits vor Beginn der Covid-Maßnahmen heterogen und dieser Effekt hat sich seitdem verstärkt. Dabei hat vor allem ein Land einen Verschuldungsgrad erreicht, der sich bereits auf dem Niveau der früheren Rettungssituationen bewegt und der damit nicht nachhaltig aufrechterhalten werden kann, ohne eine weitere Eurorettungsmaßnahme wahrscheinlich zu machen. Dieses Land ist Frankreich. Die Corona-Maßnahmen haben die Schuldenquote des Landes in sehr kurzer Zeit um gut 15% nach oben gedrückt. Frankreich ist jedoch im Falle einer Rettung eine andere Kategorie als die bisherigen Maßnahmen, wie der Vergleich zeigt.

<sup>9</sup> EZB, IMF, FRED-Datenbank;

[https://www.imf.org/en/news/articles/2015/09/28/04/53/socar050210a?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.imf.org/en/news/articles/2015/09/28/04/53/socar050210a?utm_source=chatgpt.com)

[https://www.ntma.ie/business-areas/funding-and-debt-management/other/eu-imf-programme?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.ntma.ie/business-areas/funding-and-debt-management/other/eu-imf-programme?utm_source=chatgpt.com)

[https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-portugal\\_en?utm\\_source=chatgpt.com](https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-portugal_en?utm_source=chatgpt.com)

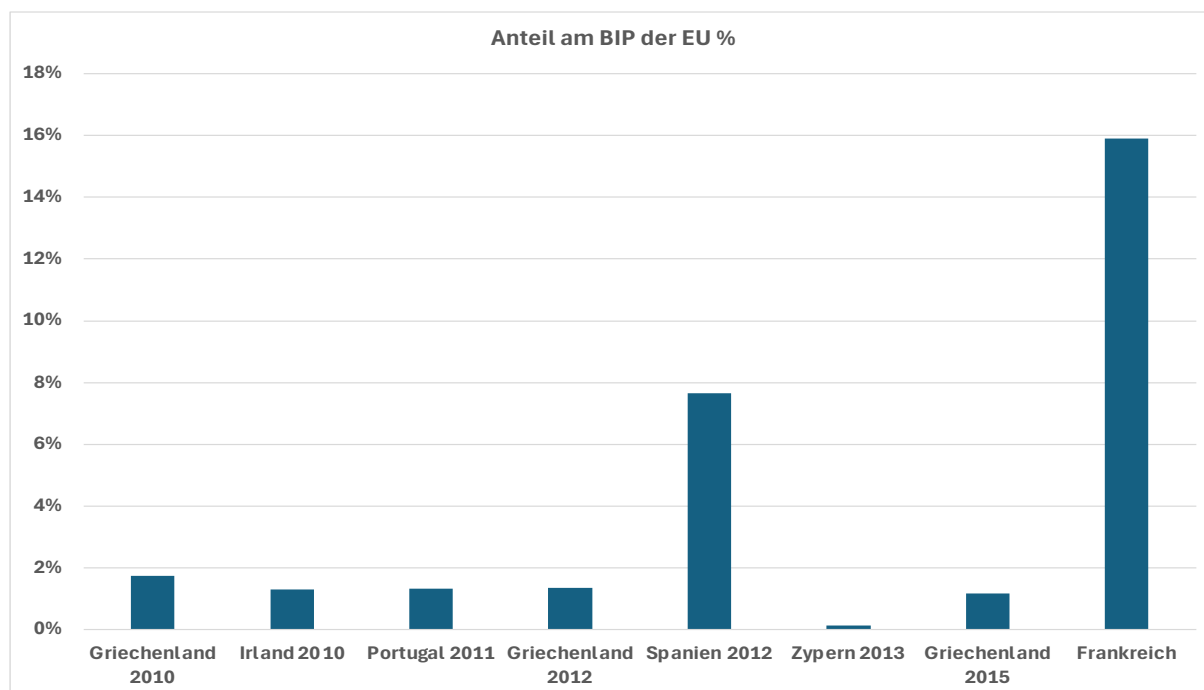
[https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-greece\\_en?utm\\_source=chatgpt.com](https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-greece_en?utm_source=chatgpt.com)

[https://www.esm.europa.eu/content/how-much-financial-assistance-did-esm-provide-spain?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.esm.europa.eu/content/how-much-financial-assistance-did-esm-provide-spain?utm_source=chatgpt.com)

[https://www.esm.europa.eu/assistance/cyprus?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.esm.europa.eu/assistance/cyprus?utm_source=chatgpt.com)

[https://www.consilium.europa.eu/en/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.consilium.europa.eu/en/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/?utm_source=chatgpt.com)

<https://fred.stlouisfed.org/series/CPMEURSCAB1GQFR>



*Abb.: Bisherige Rettungsmaßnahmen nach Ländern und Anteil am EU-BIP<sup>10</sup>*

Wie der zeitliche Verlauf zeigt, war es eindeutig die Covid-Situation und die damit zusammenhängenden Maßnahmen, welche das bereits schwache Maß an fiskalischer Disziplin Frankreichs so weit reduzierte, dass kritische Schwellenwerte der Verschuldung überschritten wurden.

<sup>10</sup>[https://www.imf.org/en/news/articles/2015/09/28/04/53/socar050210a?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.imf.org/en/news/articles/2015/09/28/04/53/socar050210a?utm_source=chatgpt.com)  
[https://www.ntma.ie/business-areas/funding-and-debt-management/other/eu-imf-programme?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.ntma.ie/business-areas/funding-and-debt-management/other/eu-imf-programme?utm_source=chatgpt.com)  
[https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-portugal\\_en?utm\\_source=chatgpt.com](https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-portugal_en?utm_source=chatgpt.com)  
[https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-greece\\_en?utm\\_source=chatgpt.com](https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/euro-area-countries/financial-assistance-greece_en?utm_source=chatgpt.com)  
[https://www.esm.europa.eu/content/how-much-financial-assistance-did-esm-provide-spain?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.esm.europa.eu/content/how-much-financial-assistance-did-esm-provide-spain?utm_source=chatgpt.com)  
[https://www.esm.europa.eu/assistance/cyprus?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.esm.europa.eu/assistance/cyprus?utm_source=chatgpt.com)  
[https://www.consilium.europa.eu/en/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.consilium.europa.eu/en/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/?utm_source=chatgpt.com)  
<https://fred.stlouisfed.org/series/CPMEURSCAB1GQFR>

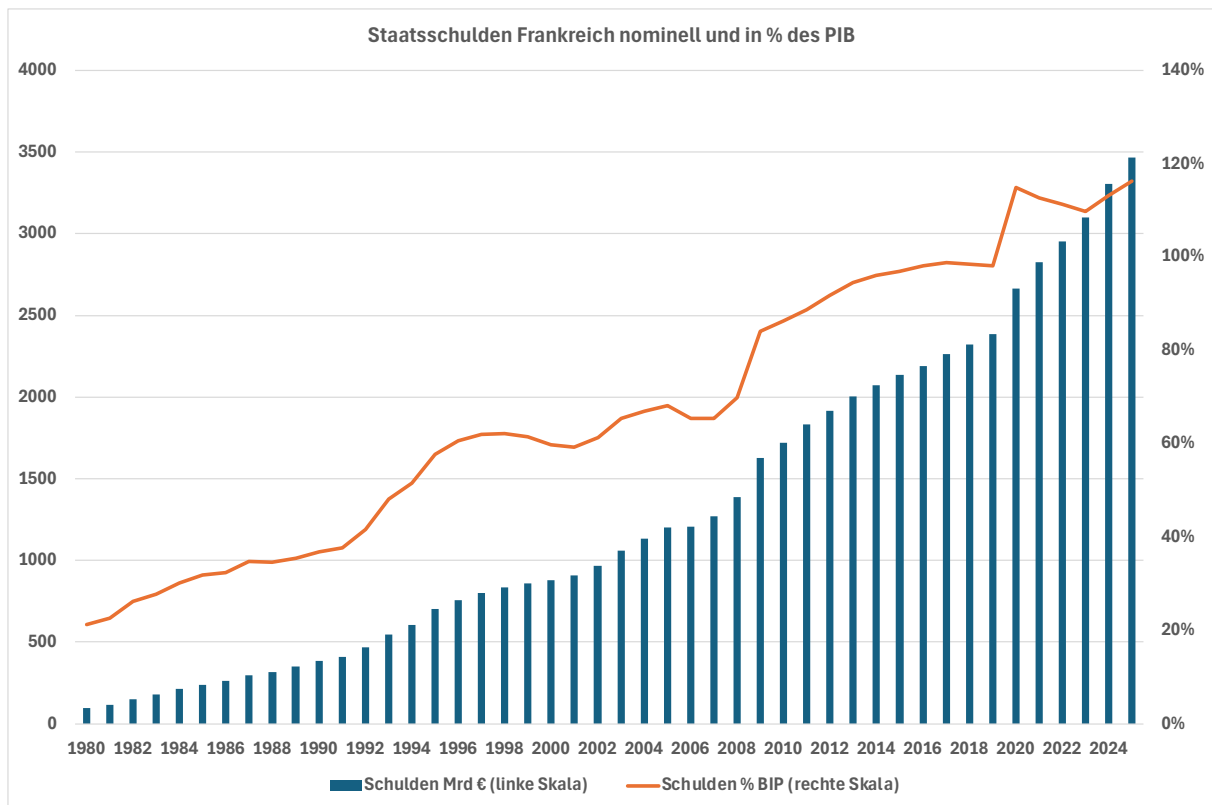


Abb.: Verschuldung der Republik Frankreich absolut (linke Skala) und in % des BIP (rechte Skala)<sup>11</sup>

Die sich hierin äußernde Grundproblematik liegt darin begründet, dass die politischen Parteien in den Mitgliedsländern des Euro alle denselben Kräften der politischen Ökonomie unterliegen, die ihnen diktiert, durch Verschuldung Maßnahmen zu finanzieren, welche ihre Wiederwahlchancen maximieren. Die Covid-Situation und ihr Missbrauch durch die Entscheidungsträger der EU und der Eurozone erweist sich für die Staatsfinanzen als Brandbeschleuniger mit erheblichen Auswirkungen auf die Geldwertstabilität und das Vertrauen in den Euro.

Denn sollte Frankreich in eine Rettungssituation abgleiten, so sind die dafür erforderlichen Summen nach den bisherigen Erfahrungen mit 1.000 bis 1.500 Milliarden Euro anzusetzen. Dies ist nicht möglich ohne eine direkte Monetarisierung der Risiken und damit der Schulden und damit auch eine formelle Abschaffung oder illegale Umgehung des Verbots der direkten Staatsfinanzierung durch die EZB.

Ein Vergleich der bisherigen Rettungsaktionen auf Basis von ökonomischen Benchmarks macht dies deutlich. Das Corona-Maßnahmenpaket hat also langfristige Folgen nicht nur für die Staatsfinanzen der EU-Länder, sondern hat auch ein Stabilitätsrisiko für die Gemeinschaftswährung erzeugt.

<sup>11</sup> Europäische Zentralbank, IMF, Federal Reserve of St. Louis Economic Database (FRED)

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich, dass die durchschnittlich aufgewendeten Rettungsbeträge pro Maßnahme ca. 40% des BIP des betroffenen Landes erreicht haben. Klammert man die beiden Fälle aus, in denen es nicht primär um die Rettung der Staatsfinanzen, sondern des Bankensystems ging (Irland 2010, Spanien 2012), so beträgt die Rettungssumme sogar über 100% des BIP, wobei die Statistik durch die serielle Rettung Griechenlands verzerrt ist. Dennoch wird deutlich, mit welchen Größenordnungen zu rechnen ist, sollte eine Eurorettung Frankreichs erforderlich werden, die, sofern sie eintritt, das direkte Resultat der durch die Covid-Maßnahmen entfesselten Schuldenwelle wäre.

## 5. Monetäre Auswirkungen, Geldwertstabilität

Wie bereits mit Blick auf den leichten Rückgang der Verschuldung relativ zum BIP angedeutet, hatten die Lockdowns und die Maßnahmen zur Umverteilung der Lockdownkosten erhebliche Auswirkungen auf die Staatsfinanzen der EU-Länder.

Entgegen dem Geist und Buchstaben der Maastrichter Verträge akkommodierte die EZB die Fiskalpolitik, und zwar durch umfassende Käufe von Staatsanleihen vor allem fiskalisch angeschlagener Länder. Dies geschah nicht nur im Zuge der Eurorettungen, sondern auch bei den schuldenfinanzierten Corona-Maßnahmen und Einnahmefällen durch die wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns.

Das wird besonders deutlich, wenn man die Ausdehnung der Zentralbank-Geldmenge in Form der Bilanzsumme der Europäischen Zentralbank betrachtet.

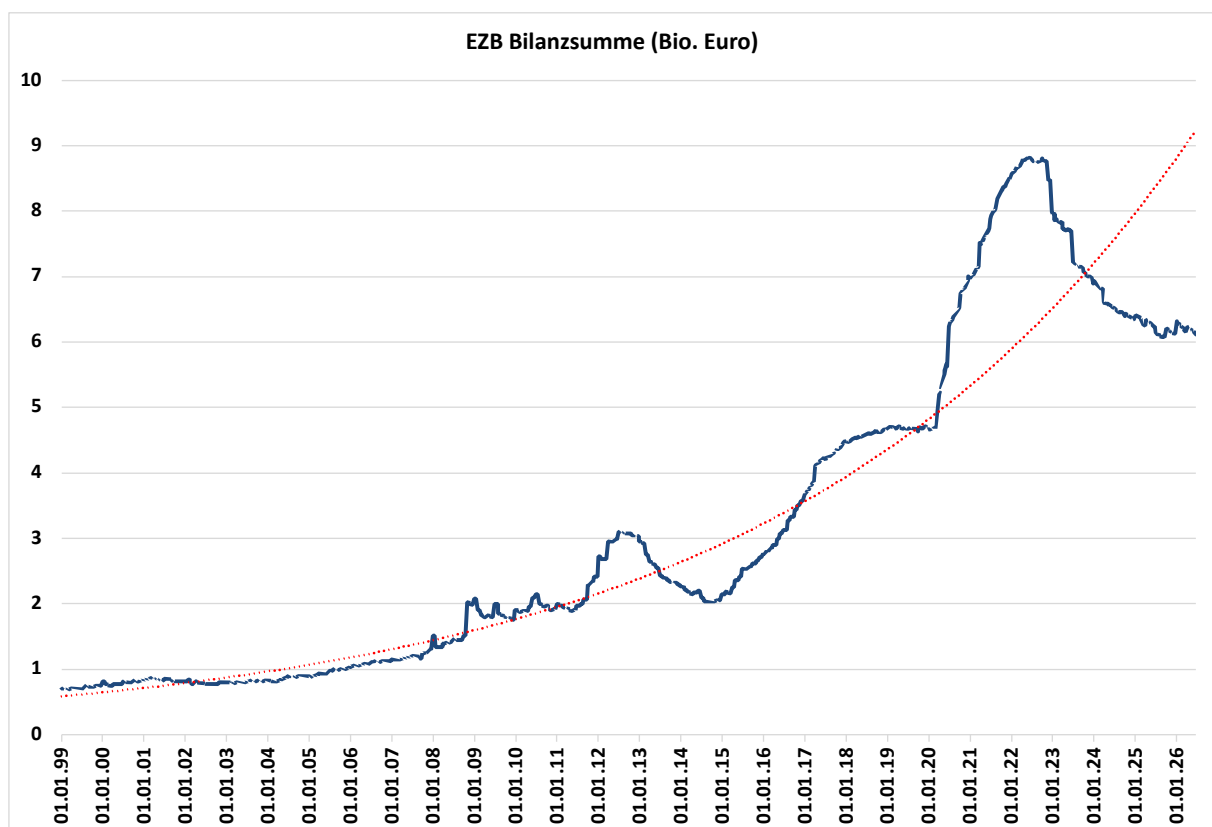


Abb.: Bilanzsumme der EZB 1999 - 2026<sup>12</sup>

Die Bilanzsumme der EZB wurde in wenigen Monaten fast verdoppelt, was die Basis für eine Ausdehnung der Gesamtgeldmenge geschaffen hat. Diese Ausdehnung der Geldmenge schuf die Grundlage für die monetäre Akkomodierung der Inflation.

<sup>12</sup> Europäische Zentralbank

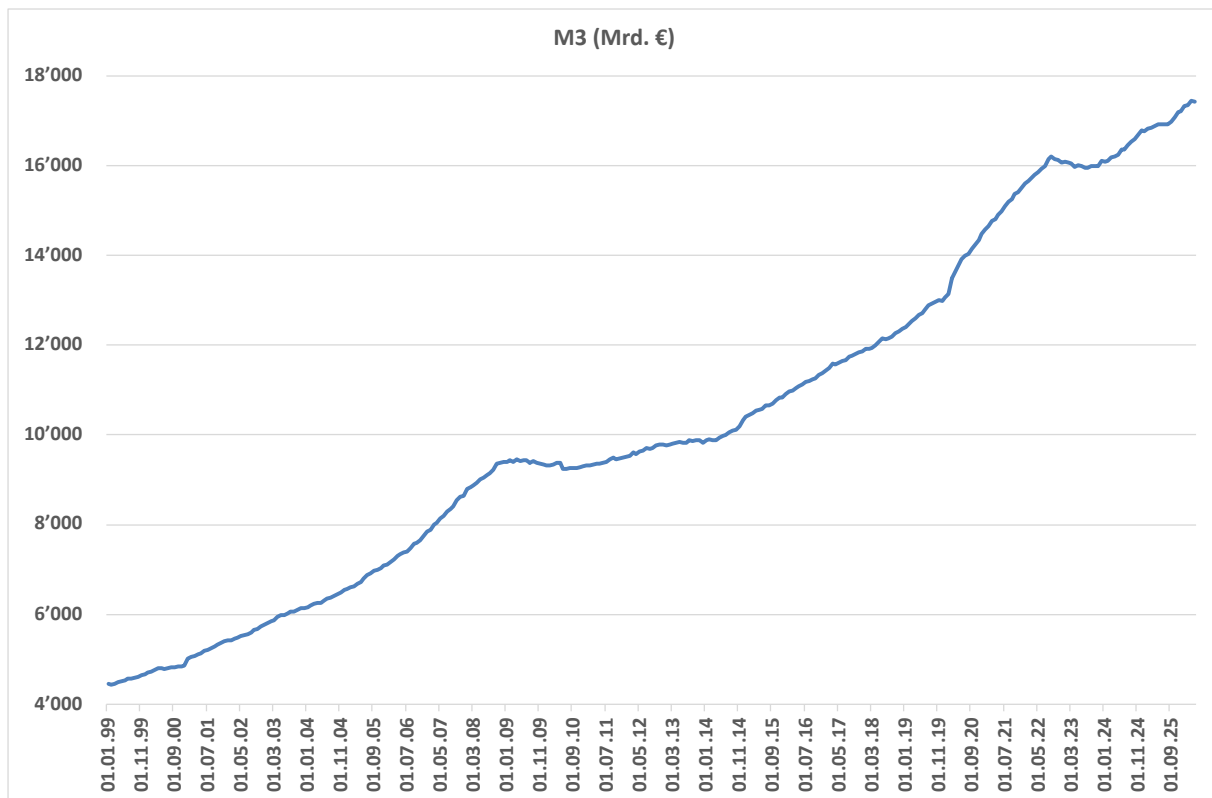


Abb.: Entwicklung der Geldmenge in der Eurozone<sup>13</sup>

Die Geldmenge im Euroraum hat sich seit Gründung der EZB von 4,4 Billionen Euro auf 17,4 Billionen Euro knapp vervierfacht. 4,4 Billionen Euro davon entfielen allein auf die Covid-Periode, wobei dieses Geldmengenwachstum zur Gänze durch Zentralbankgeld umgesetzt wurde. Das hatte zwei Folgen:

1. Inflation: Das Überangebot an Geld schafft die monetäre Voraussetzung für die Geldentwertung. Die Tatsache, dass dies nicht immer sofort zeitlich koinzidiert, ist lediglich der schwankenden Liquiditätshaltung der Wirtschaftsteilnehmer zuzurechnen. Auf mittlere Sicht führt, das zeigt die Empirie eindeutig und auch in diesem Falle wieder, eine steigende Geldmenge zum Preisanstieg auf breiter Front. Diese Inflation hatte zudem einen stagflatorischen Charakter, da sie in einem Umfeld der allgemeinen Güterverknappung durch Produktionsbeeinträchtigungen stattfand. Sie war daher bereits Mitte 2020 durch die Verknappung von Zwischen- und Halbfertigprodukten abzusehen.
2. Beeinträchtigung der Allokationseffizienz der Kreditmärkte durch eine Verschiebung von der Giralgeldschöpfung hin zur Zentralbankgeldschöpfung (Giralgeldsubstitution). Die Gesamtgeldmenge kommt durch zwei getrennte, aber in ihrer Umsetzung kausal verbundene Prozesse zustande. Das Zentralbankgeld wird durch die EZB „geschaffen“ und per Kredit an die Finanzwirtschaft ausgereicht.

<sup>13</sup> Europäische Zentralbank, ECB BSI / Eco3min CSV

Der Prozess der Geldentstehung ist damit der Kredit der Zentralbank an die Geschäftsbanken.

Das Giralgeld wird durch Kreditvergabe der Geschäftsbanken an ihre Kreditnehmer geschaffen. Es ist mithin das Ergebnis von Einzelkreditentscheidungen, die grundsätzlich das Resultat von Bonitätsanalysen und Analyse der Sinnhaftigkeit des zu finanzierenden Investitionsvorhabens sind. Diese dezentralen Kreditentscheidungen sind Teil des marktlichen Kapitalallokationsprozesses, der sicherstellt, dass das Kapital und damit die verfügbaren volkswirtschaftlichen Ressourcen in die optimale („effiziente“) Verwendung fließen. Wird dieser Prozess durch zentralistische Allokationsmechanismen ersetzt, so bedeutet dies zugleich, dass ein immer größerer Teil der volkswirtschaftlichen Ressourcen nicht mehr marktsondern planwirtschaftlich zugeteilt wird mit dem Ergebnis der ineffizienten Allokation und damit schrumpfenden Wachstums.

Wir betrachten beide Effekte, Inflation und Giralgeld-Substitution, hier getrennt.

### **Inflationsentwicklung 2020 – 2025:**

Die Ausdehnung der Geldmenge, angetrieben insbesondere durch die Ausdehnung der Zentralbankgeldmenge wie ersichtlich in der Bilanzsumme der Europäischen Zentralbank schuf zunächst die monetären Voraussetzungen für den allgemeinen Preisanstieg. Zwischen März 2020 und August 2022 dehnte die EZB ihre Bilanz um 4,1 Billionen Euro von 4,7 auf 8,8 Billionen Euro aus, was mithin knapp einer Verdoppelung entsprach. Es war dies seit Gründung der EZB die fünfte schubartige Geldmengenausdehnung zur Bewältigung einer Krise, von denen jede im Vergleich zur vorherigen Krise die doppelte Ausdehnung der Zentralbankgeldmenge erforderte.

**Die Dotcom-Krise 2001 wurde noch mit 250 Mrd. Euro frischem Geld bewältigt, die Finanzkrise 2007 mit 500 Milliarden, die Eurokrise 2008 mit einer Billion, der „Kampf gegen die Deflation“ mit 2 Billionen und schließlich Corona mit 4 Billionen Euro.**

Bereits die vorausgehende Geldmengenausdehnung im Zuge des von der EZB so bezeichneten „Kampfes gegen die Deflation“ hatte ein erhebliches monetäres Inflationspotential akkumuliert. Die auf diese Weise in die Märkte gepresste Liquidität führt aber noch nicht zu einer klassischen Geldentwertung, wie er mit dem Index der Konsumgüterpreise gemessen wird. Vielmehr floss diese Liquidität in Vermögensklassen Anleihen, Aktien und Immobilien und schuf dort Kapitalmarktblasen, auch bezeichnet als Asset Inflation.<sup>14</sup>

Die Blasenbildung bei Sachwerten wird dabei nicht nur von der überschüssigen Liquidität angetrieben, sondern auch durch die Vorwegnahme der Inflation durch die Investoren.

---

<sup>14</sup> Die in der Abb. gezeigten Preissteigerungen verschiedener Assetklassen (Aktien, Immobilien, Gold, Alternative Assets) basieren auf Preisdaten von Januar 2014 bis Dezember 2021 mit den folgenden Quellen:  
 Aktien: [https://www.boerse.de/historische-kurse-jahre/Dax/DE0008469008?utm\\_source=chatgpt.com#google\\_vignette](https://www.boerse.de/historische-kurse-jahre/Dax/DE0008469008?utm_source=chatgpt.com#google_vignette)  
 Immobilien: [https://www.pfandbrief.de/wp-content/uploads/2025/01/vdp\\_Index\\_Q4\\_2021\\_DE\\_neu.pdf](https://www.pfandbrief.de/wp-content/uploads/2025/01/vdp_Index_Q4_2021_DE_neu.pdf)  
 Gold: [https://www.boerse.de/historische-kurse/Goldpreis/XC0009655157?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.boerse.de/historische-kurse/Goldpreis/XC0009655157?utm_source=chatgpt.com)  
 Alternative Assets: <https://www.knightfrank.com/research/reports/wealthreport/archive-editions/the-wealth-report-2022/content-assets/the-knight-frank-wealth-report-2022.pdf>

Die Ausdehnung der Geldmenge wird, auch wenn dies den Vertretern der „Modern Monetary Theory“ nicht gefallen mag, von der weit überwiegenden Mehrheit der Investoren zu Recht als inflationär antizipiert. Sachwerte gelten diesen Anlegern als Schutz vor der Umverteilung durch Inflation, denen die Nominalwerte, also Bargeld, Anleihen, Kredite und alle Instrumente, die diese enthalten (Pensionsfonds, Lebensversicherungen, etc.) angesehen.

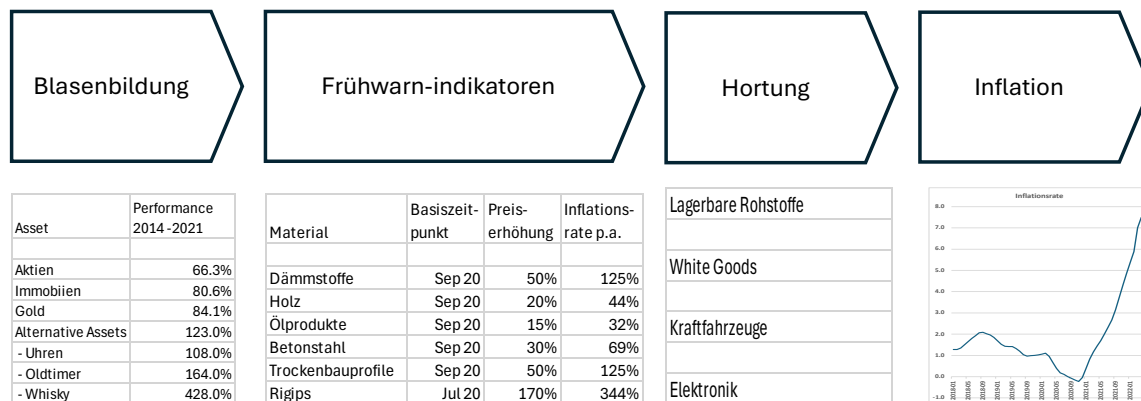


Abb.: Vorstufen der Inflation im Euroraum

Das Einsickern der Liquidität in den Realgüterkreislauf und damit das Vordringen der Nachfrage nach Konsumgütern wurde Anfang 2020 durch den Lockdown zunächst aufgehalten. Es fehlte den Konsumenten weitgehend die Möglichkeit, ihr Geld überhaupt noch auszugeben, was zu einer deutlichen Erhöhung der Sparquote und zu einer Verlangsamung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes führte.

Zwei beobachtbare Effekte führten mit 3 bis 5 Quartalen Verzögerung dann erst zu einer Umsetzung der Liquidität in einen breiten Anstieg des Preisniveaus der das klassische Merkmal von Inflation ist. Diese Effekte waren a) die Verknappung von Vorprodukten durch die zeitweise Kappung der internationalen Lieferketten und b) die Aufhebung bzw. Lockerung des Lockdowns. Bereits Anfang 2021 vermeldete die Bauwirtschaft teilweise dramatische Preisanstiege für Schlüsselmaterialien, insbesondere Dämmstoffe, Holz, Ölprodukte, Betonstahl, Trockenbaukomponenten und Rigips.<sup>15</sup>

Diese Preiserhöhungen waren das Resultat von Verknappungen durch die Lieferkettenproblematik, sie wurden verstärkt durch beginnende Hortung zur Absicherung der Produktion seitens solcher Unternehmen, die über die entsprechenden liquiden Mittel verfügten. Das betraf vor allem Rohstoffe mit geringen Lagerkosten, aber auch PKW, elektronische Güter und sog. White Goods.

<sup>15</sup> Quellen der in der unten zusammengefassten Abb. gelisteten Preissteigerungen für Baumaterialien: IHK, Unternehmerverbände, Umfragen bei Unternehmen der Baubranche im März 2021.

Ab Mitte 2021 kam die Inflation dann in der breiten Realwirtschaft und im Konsumgüter-Preisindex an. Die nachfolgende Inflationsspitze war mit 12% für Konsumgüter und 47% für die Produzentenpreise die höchste in Deutschland seit der Währungsreform 1948 gemessene Rate der Geldentwertung.

Die Frühwarnindikatoren für die kommende Inflation waren deutlich. Im Mai 2021 führte das Ifo-Institut seine Befragung der Bauwirtschaft zum Thema Materialversorgungslage durch mit dem Ergebnis, dass erstmals in der Geschichte dieser Befragung ein Anteil von mehr als 10% aller Unternehmen über eine Mangellage berichteten. Es waren aber nicht 10%, sondern 40%.

### ifo Materialmangel in der Baubranche

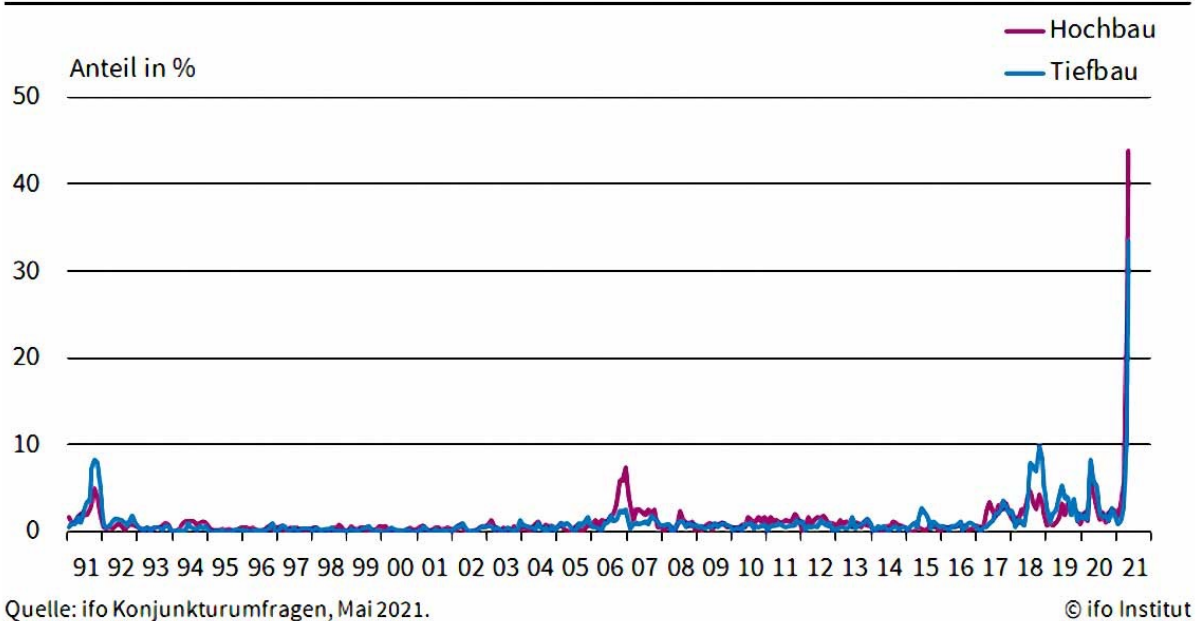


Abb.: Anteil der Unternehmen der Bauwirtschaft mit Beschaffungsproblemen<sup>16</sup>

Im August 2021, also nur wenige Monate später betraf dies bereits 70% aller verarbeitenden Unternehmen in Deutschland.

<sup>16</sup> Quelle: Ifo-Institut

### ifo Index für die Knappheit von Vorprodukten im Verarbeitenden Gewerbe

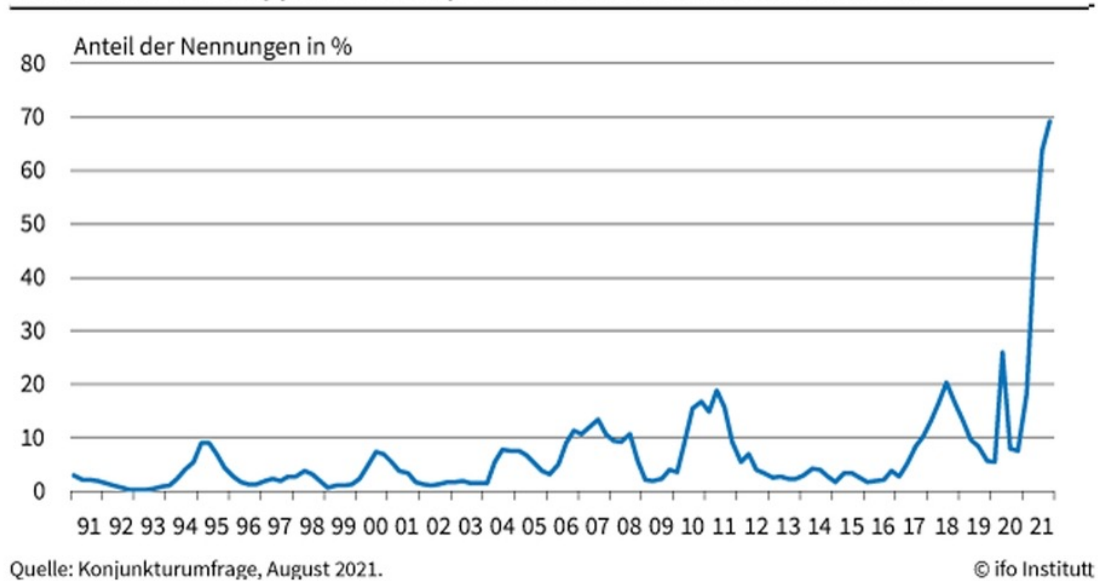


Abb.: Ifo-index für die Knappheit von Vorprodukten im verarbeitenden Gewerbe<sup>17</sup>

Der Autor führte im Juli 2021, also noch während des laufenden Lockdowns, eine Online-Umfrage auf X (damals Twitter) und Meta zu Knappheiten, Lieferproblemen und Preissteigerungen bei industriellen Vorprodukten durch, an der damals 600 Unternehmen aus ganz Deutschland teilnahmen. Die Ergebnisse waren bereits zu diesem Zeitpunkt geeignet, eine galoppierende Inflation in Deutschland zu befürchten. Die von den Unternehmen „gefühlte“ Produktionsgüterinflation war zu diesem Zeitpunkt in Wahrheit bereits außer Kontrolle geraten mit Bandbreiten von 10% (Maschinenbau) und 717% (Logistikdienstleistungen). Viele kritische Komponenten waren zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr lieferbar.

Branche	von	bis
Bau	33%	97%
Kunststoffe	30%	67%
Lebensmittel	18%	71%
Logistik		717%
Maschinenbau	10%	20%
Pharma		8%
Textil	15%	33%
Verpackung		20%
Elektrik	10%	30%
Elektronik		236%

Tab.: Preiserhöhungen von Vorprodukten nach Branchen (Umfrage Juli 2021)

Zu diesem Zeitpunkt basierte die Inflationsprognose der EZB noch auf der Annahme, dass die Inflation im Euroraum von 2% auf 1% sinken und erst Ende 2024 wieder auf 1,8% an-

<sup>17</sup> Quelle: Ifo-Institut

steigen werde. Die EZB veröffentlichte in dieser Phase im 6-Monatsabstand ihre Inflationsprognosen, die sich durch außerordentlichen Optimismus hinsichtlich der Folgen ihrer beispiellosen Zentralbank-Geldmengenausdehnung auszeichnete, wie die folgende Grafik verdeutlicht:

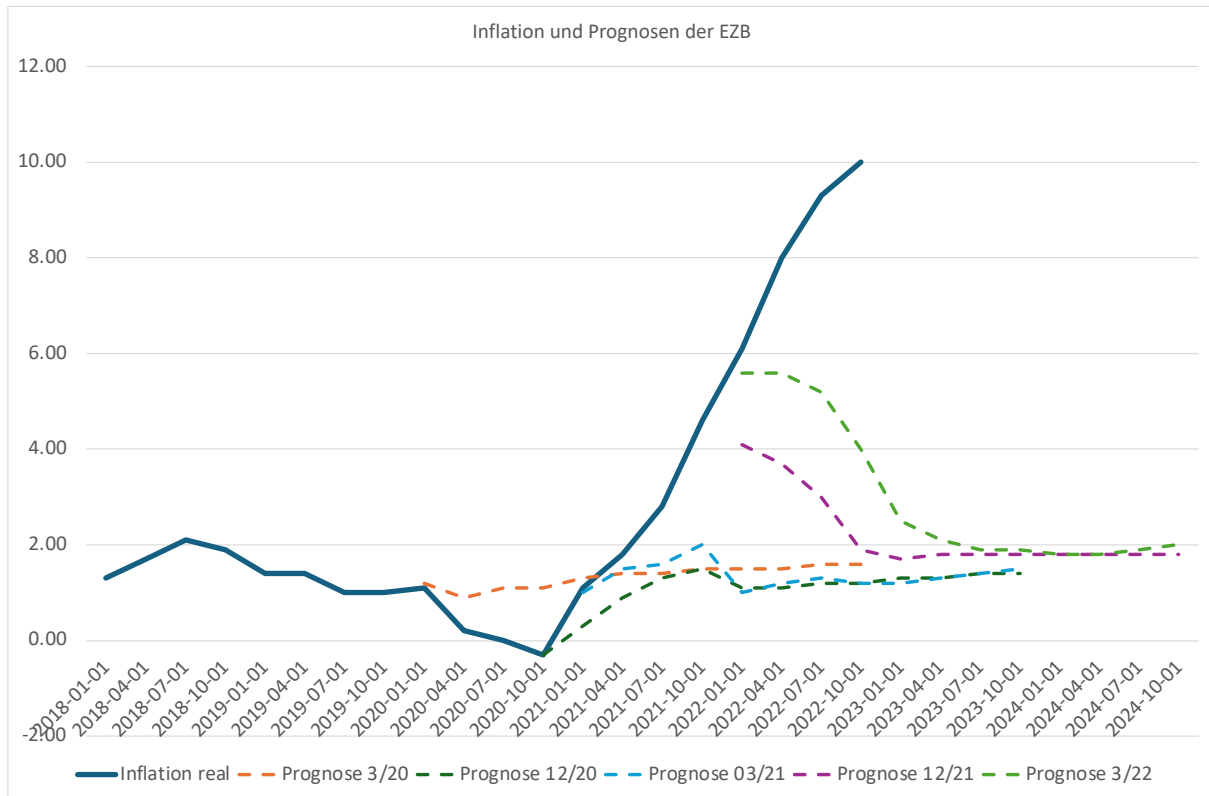


Abb.: Inflationsverlauf und EZB-Inflationsprognosen 2020 - 2022<sup>18</sup>

Das Resultat dieser Geldpolitik, die auf Akkomodierung der staatlichen fiskalischen Maßnahmen ausgerichtet war und der Weigerung der EZB, die unübersehbaren Inflationssignale zur Kenntnis zu nehmen, weil sie hoffte, eine Zinserhöhung unter allen Umständen vermeiden zu können führte in der Folge zum größten Schub der Geldentwertung in Deutschland seit 1948, dem Jahr der Währungsreform unter Ludwig Erhardt.

Die Inflation der Konsumgüterpreise erreichte 12% (linke Skala), die der Produzentenpreise fast 50% (rechte Skala). Damit kam die Produzentenpreis-inflation gefährlich nahe an den Bereich, in dem durch die hohe Volatilität der Inflation selbst eine Durchführung der Wirtschaftsrechnung für die Unternehmen nicht mehr möglich ist und daher die Produktion eingestellt werden muss, weil die kalkulatorischen Risiken nicht mehr tragbar sind. Dieser Schwellenwert ist in einer auf maximale Spezialisierung ausgelegten Arbeitsteilung und der daraus resultierenden hoch disaggregierten Lieferkette heute sehr viel niedriger als in früheren Hochinflationsepisoden (wie z.B. Deutschland 1923).

<sup>18</sup> Quelle: Europäische Zentralbank

ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2020, December 2020, March 2021, December 2021, March 2022

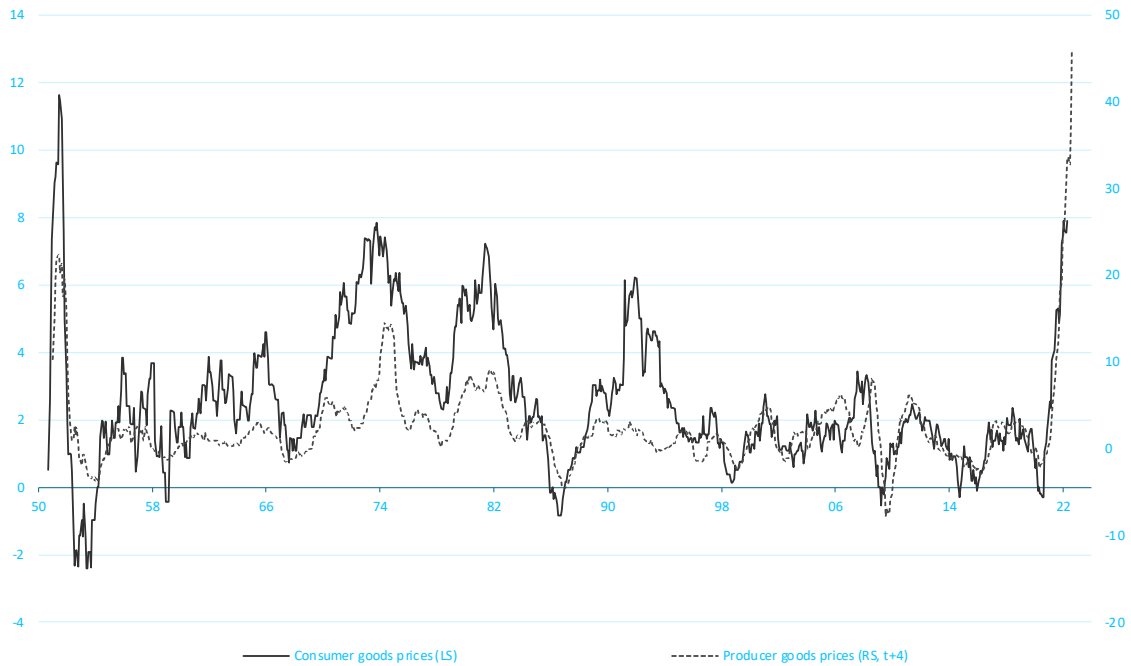


Abb.: Inflationsrate in Deutschland 1948 - 2022<sup>19</sup>

Insgesamt hat sich das Preisniveau auf Basis des Konsumentenpreisindex seit Januar 2020 um 22% erhöht. Das im Jahr 2020 in Nominalwerte investierte Vermögen der Bundesbürger betrug inklusive Bargeld, Sichteinlagen, Anleihen und Investitionen in Sekundärvehikel wie Pensionsfonds und Lebensversicherungen laut Bundesbank ca. 5,6 Billionen Euro. Diese Nominalvermögen werden durch Inflation in ihrer Kaufkraft entschädigungslos entwertet, das Vermögen effektiv zugunsten der Schuldner und Kreditnehmer umverteilt. Da der mit Abstand größte Schuldner der Staat ist handelt es sich mithin um eine Besteuerung der Bürger, die ohne gesetzliche Grundlage stattfand.

Anlageform / Nominalwert	Ende 2020	Ende 2025	Veränderung
<b>Bargeld und Einlagen</b>	2.862,4 Mrd. €	3.539,6 Mrd. €	+677,2 Mrd. €
davon Bargeld	326,6 Mrd. €	516,1 Mrd. €	+189,5 Mrd. €
davon Sichteinlagen	1.674,1 Mrd. €	1.859,0 Mrd. €	+184,9 Mrd. €
davon sonstige Einlagen, inkl. Termin-, Spar- und Bauspareinlagen	861,7 Mrd. €	1.164,5 Mrd. €	+302,8 Mrd. €
<b>Schuldverschreibungen / Anleihen</b>	113,3 Mrd. €	225,8 Mrd. €	+112,5 Mrd. €
<b>Summe enger Nominalwert-Korb</b>	<b>2.975,7 Mrd. €</b>	<b>3.765,4 Mrd. €</b>	<b>+789,7 Mrd. € / +26,5 %</b>
+ Versicherungs-, Alterssicherungs- und Garantieansprüche	2.584,4 Mrd. €	2.604,7 Mrd. €	+0,8 %
+ sonstige Forderungen	5,1 Mrd. €	3,7 Mrd. €	-27,5 %
<b>Summe breite Nominalwert-Abgrenzung</b>	<b>5.565,2 Mrd. €</b>	<b>6.373,8 Mrd. €</b>	<b>+808,6 Mrd. € / +14,5 %</b>

Tab.: Nominalvermögen der deutschen Sparer<sup>20</sup>

**Die Erhöhung des CPI um 22,4% in dem Zeitraum 2020 bis heute belegt dieses Nominalvermögen mit einem Kaufkraftverlust von 1.012 Mrd. Euro. Eine Billion Euro war**

<sup>19</sup> Quellen: Destatis, EZB, Deutsche Bundesbank

<sup>20</sup> Quelle: <https://www.bundesbank.de/re-source/blob/809204/db358ada59efa2209f3ce8ed34563fce/472B63F073F071307366337C94F8C870/fr1d0902-data.pdf>

**also die Steuer, die die deutschen Sparer auf die Maßnahmen der Politik und die sie stützenden Maßnahmen der Geldpolitik entrichtet haben.**

Dieser Schaden addiert sich zum Schaden durch Produktionsausfall auf Grundlage der Lockdowns wie oben beschrieben.

#### **Giralgeldsubstitution im Euroraum:**

Die geldpolitischen Maßnahmen zur Stützung der fiskalischen Kosten der Corona-Politik führten neben der Ausweitung der Gesamtgeldmenge zu einer deutlichen Vergrößerung der Zentralbankgeldmenge an der Geldbasis insgesamt.

Dieser Trend ist bereits seit längerer Zeit zu beobachten, wie die folgende Abb. deutlich macht. Seit Gründung der EZB sank der Anteil der Giralgeldschöpfung von ca. 80% auf zuletzt 60%, zeitweise auf deutlich unter 50%. Der Trend ist ungebrochen und wird bei der nächsten Krise dazu führen, dass die Zentralbank-Geldschöpfung die Kapitalallokation in einer Weise dominiert, dass nicht mehr die Märkte, also die Bürger und Unternehmen über den größeren Teil der Investitionen entscheiden, sondern der Staat und das, obwohl der Staat seine Investitionen in den letzten 50 Jahren permanent reduziert hat. Dies ist das Merkmal eines Übergangs zur Geldplanwirtschaft der deutschen und europäischen Volkswirtschaften. Es wird sich erweisen, dass dies zu massiven Fehlallokationen führt, was durch die ESG-Regulierung noch verschärft werden wird und so die investive Fehlsteuerung der Wirtschaft zur Norm macht. Das Ergebnis werden massive Fehlallokationen von Kapital in nicht rentable Investitionen sein, die unausweichlich zu weiteren Finanzkrisen führen müssen.

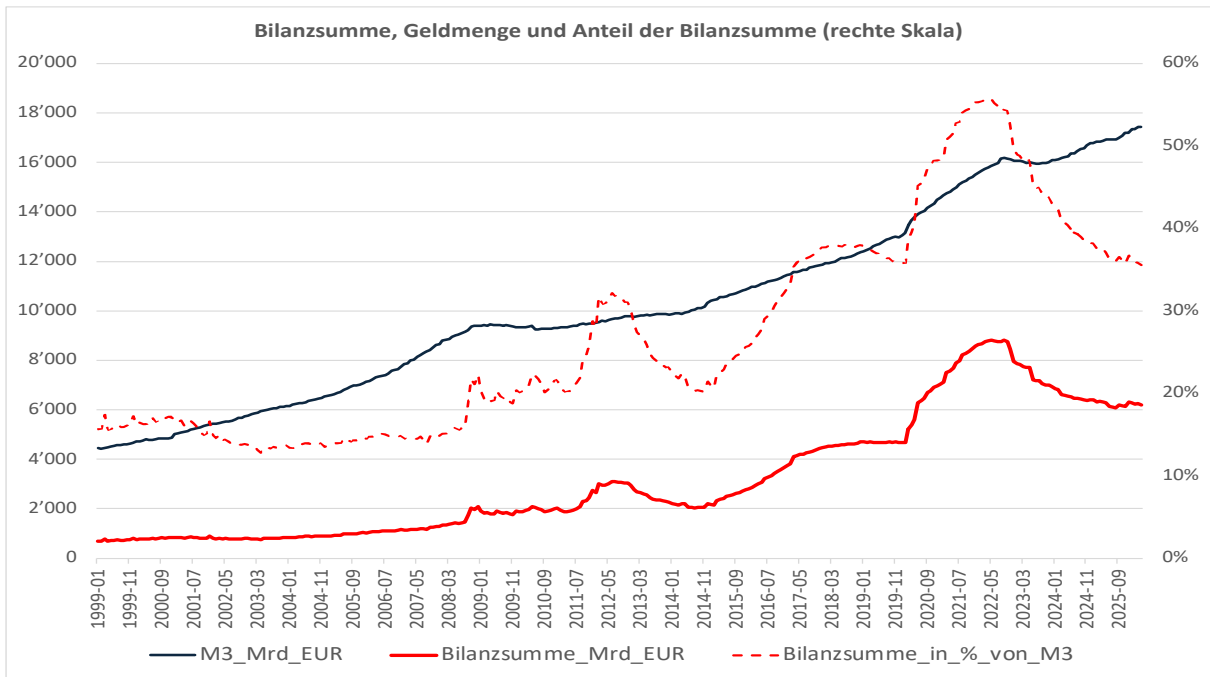


Abb.: Geldmenge M3, Bilanzsumme EZB und Anteil der Bilanzsumme an der Geldmenge seit 1999<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Quellen:

Geldmenge M3: <https://data.ecb.europa.eu/data/datasets/BSI/BSI.M.U2.Y.V.M30.X.1.U2.2300.Z01.E>

Bilanzsumme EZB: <https://data-api.ecb.europa.eu/service/data/ILM/W.U2.C.T000000.Z5.Z01?format=csvdata>

## 6. Maßnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich

Es wird in der Debatte um die Sinnhaftigkeit und die Folgen der deutschen Maßnahmen regelmäßig behauptet, das Deutschland „vergleichsweise gut“ durch die behauptete pandemische Situation gekommen sei. Ökonomisch trifft das jedenfalls nicht zu, wie der internationale Wachstumsvergleich belegt.

Land	Reales BIP 2020 (Index 2020=100)	Reales BIP 2021 (Index 2020=100)	Reales BIP 2022 (Index 2020=100)	Reales BIP 2023 (Index 2020=100)	Reales BIP 2024 (Index 2020=100)	Reales BIP 2025 (Index 2020=100)	Wachstum p.a.
Finland	100.0	102.7	103.5	102.5	102.3	102.9	0.56%
Estonia	100.0	107.2	107.2	104.0	103.7	104.2	0.83%
Germany	100.0	103.7	105.1	104.8	104.6	104.8	0.94%
Japan	100.0	102.7	103.7	105.2	105.3	106.4	1.26%
Luxembourg	100.0	106.9	105.8	105.0	106.1	107.4	1.43%
Austria	100.0	104.8	110.3	109.3	108.0	108.3	1.61%
Sweden	100.0	105.9	107.5	107.4	108.4	109.2	1.77%
Czech Republic	100.0	104.0	107.0	106.9	108.1	110.6	2.04%
Slovak Republic	100.0	105.7	106.2	107.7	109.8	110.8	2.08%
Norway	100.0	103.9	107.3	107.4	109.6	110.9	2.10%
New Zealand	100.0	105.7	108.7	110.7	110.1	111.0	2.11%
Switzerland	100.0	105.6	108.9	109.7	111.1	112.1	2.31%
Hungary	100.0	107.2	111.8	110.9	111.4	112.1	2.31%
South Korea	100.0	104.6	107.5	109.0	111.2	112.2	2.33%
Latvia	100.0	106.9	108.9	112.0	111.5	112.6	2.40%
France	100.0	106.8	109.6	110.9	112.0	113.0	2.48%
Netherlands	100.0	106.3	111.6	111.7	112.8	114.4	2.72%
Belgium	100.0	106.2	110.7	112.1	113.2	114.4	2.74%
Romania	100.0	105.5	109.7	112.4	113.3	114.5	2.74%
Canada	100.0	106.0	110.4	112.1	113.8	115.2	2.86%
Australia	100.0	105.4	109.8	112.0	113.2	115.2	2.88%
Lithuania	100.0	106.4	109.0	109.5	112.5	115.5	2.93%
Mexico	100.0	106.0	110.0	113.6	115.3	116.4	3.09%
Italy	100.0	108.9	114.2	115.0	115.8	116.4	3.09%
Slovenia	100.0	108.4	111.3	113.7	115.5	116.7	3.15%
United Kingdom	100.0	108.6	113.8	114.3	115.5	117.0	3.20%
United States	100.0	106.1	108.7	111.9	115.0	117.3	3.24%
Denmark	100.0	107.4	109.0	111.8	115.9	117.9	3.36%
Poland	100.0	106.9	112.5	112.7	115.9	119.6	3.65%
Chile	100.0	111.3	113.7	114.3	117.3	120.3	3.76%
Portugal	100.0	105.6	112.9	115.9	118.1	120.4	3.78%
Bulgaria	100.0	107.8	112.1	114.3	117.5	121.0	3.88%
Israel	100.0	109.4	116.2	118.4	119.4	122.4	4.12%
Greece	100.0	108.7	114.9	117.6	120.2	122.7	4.17%
Iceland	100.0	105.0	114.5	120.9	121.6	123.3	4.27%
Spain	100.0	106.7	113.3	116.3	120.0	123.5	4.30%
Colombia	100.0	110.8	118.9	119.8	121.9	124.9	4.55%
Costa Rica	100.0	107.9	112.8	118.6	123.7	128.2	5.09%
Cyprus	100.0	111.4	119.6	122.7	126.9	130.6	5.48%
Ireland	100.0	116.3	126.3	119.3	120.7	131.7	5.67%
Turkey	100.0	111.4	117.6	123.6	127.6	132.0	5.71%
Croatia	100.0	112.6	120.8	124.8	129.6	133.6	5.97%
Malta	100.0	113.3	118.1	126.2	133.7	138.9	6.79%

Tab.: EU und OECD-Länder im Vergleich – durchschnittliches Wirtschaftswachstum seit 2020<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Quellen: EU-Länder: [https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/eu-countries\\_en](https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/eu-countries_en)  
übrige OECD-Länder: <https://data.imf.org/en/datasets/IMF.RES:WEO>

Dies lässt sich durch eine einfache Kennzahl zeigen, nämlich die relative Performance eines Landes bezüglich seines Wirtschaftswachstums im internationalen Vergleich. Es ist zwar zutreffend, dass diese Zahl das Resultat aller politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen eines Landes ist, also nicht nur der unmittelbaren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-Situation, es ist jedoch ein Irrtum zu glauben, man könnte diese Performance quasi in verschiedene Komponenten disaggregieren. Dieser Versuch scheitert an der Komplexität des wirtschaftlichen Geschehens.

Von den 43 Ländern auf dieser Liste befindet sich Deutschland auf Platz 41. Selbst diese Statistik dürfte noch optimistisch und schmeichelhaft für Deutschland sein angesichts der Verzerrungen des Warenkorbes, mit dem das nominelle BIP deflationiert wird.

Richtig ist allerdings, dass Deutschland auch auf anderen Gebieten hinsichtlich der Wirkung seiner Wirtschaftspolitik, seiner Fiskalpolitik, seiner Regulierungs- und Energiepolitik, seiner Bildungspolitik, seiner Zuwanderungspolitik, seiner Sozial- und Familienpolitik, seiner Sicherheitspolitik (innere wie äußere Sicherheit) und seiner Versäumnisse beim Thema Infrastruktur global ins Hintertreffen geraten ist.

Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien können sich also aussuchen, welche Ihrer Fehlleistungen neben einer fehlgeleiteten Corona-Maßnahmenpolitik zu diesem Gesamtversagen den größten Beitrag geleistet hat.

## 7. Langfristige wirtschaftliche Risiken

Über die bisher sichtbaren wirtschaftlichen Kosten hinaus ergeben sich aus den Maßnahmen erhebliche Risiken wirtschaftlicher Natur, die sich aus den gesundheitlichen Risiken ableiten, welche die Enquetekommission im Rahmen ihres Arbeitsauftrages unter Punkt 4 (gesundheitliche Maßnahmen und deren Auswirkungen) untersuchen soll. Diese Risiken sind von ihrer Natur her schwer quantifizierbar und mit hohen Unsicherheiten versehen, haben jedoch das Potential, die gesamtwirtschaftliche Grundlage Deutschlands insgesamt in Frage zu stellen.

Aus der Impfforschung wissen wir, dass in der Vergangenheit Entwicklung und Test eines Impfstoffes ca. 10-15 Jahre gedauert hat und dass nur 6% bis 9% aller Produkte Marktreife erreicht haben.<sup>23</sup> Das passierte wohlgerne mit einer erprobten und bewährten Technologie, nicht mit einer vollkommen neuen, unerprobten solchen. Dies angesichts der Größe des Risikopotentials zu unterlassen und entgegen aller wissenschaftlichen Erkenntnis abkürzen zu wollen ist in einem Ausmaß fahrlässig und im Konflikt mit den anerkannten Prinzipien des Risikomanagements, das man ein katastrophales Schadensszenario nachgerade einlädt.

Diese Faktoren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Auswirkungen der „Impfung“ auf die Mortalität und Morbidität in der Gesamtbevölkerung. Wir haben dringenden Grund zu der Annahme, dass die sog. Covid-Impfung auf Basis der ungetesteten mRNA-Technologie unter Verstoß gegen die fundamentalen Prinzipien des Risikomanagements der Pharmabranche bei einer sehr großen Zahl von Personen zu schweren Gesundheitsschäden geführt hat und noch führen wird. Diese wirken sich in vielfältiger Weise auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus: Steigende Krankenstände vergrößern die Kostenbasis der Unternehmen aufgrund der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, steigende Mortalität insbesondere in den beruflich noch aktiven Jahrgängen erodiert die Basis der qualifizierten Berufstätigen und führt in hochspezialisierten Branchen / Tätigkeiten zu Problemen bei der Aufrechterhaltung der Produktion.  
Hinzu kommen die Kosten für die Krankenversicherungen im Gesundheitswesen.
2. Auswirkungen der „Impfung“ auf die Fertilität. Eine Studie an der Gesamtbevölkerung in Tschechien ergab einen Fertilitätsunterschied von geimpften zu ungeimpften Frauen zwischen 30% und 50% zwischen 2021 und 2023. Geimpfte Frauen hatten demnach eine um 30 bis 50% niedrigere Wahrscheinlichkeit ein Kind zur Welt zu bringen als ungeimpfte.<sup>24</sup> Dies führt bereits heute zu einem massiven Geburten-

<sup>23</sup>Risk in Vaccine Research and Development Quantified, Esther S. Pronker, Tamar C. Weenen, Harry Commandeur, Eric H. J. H., M. Claassen, Albertus D. M. E. Osterhaus; <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371%2Fjournal.pone.0057755>

<sup>24</sup> Manniche V, Fürst T, Schmeling M, Gilthorpe JD, Hansen PR (2025):

Rates of successful conceptions according to COVID-19 vaccination status: Data from the Czech Republic. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC12552754/>

rückgang und damit absehbar zu demographischen Problemen im Hinblick auf die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die tschechische Studie zeigt, dass die Fertilität der geimpften Bevölkerung nur etwa halb so hoch ist, wie die der ungeimpften Bevölkerung. Wir müssen nach dem aktuellen Stand davon ausgehen, dass dies medizinische Gründe hat.

Die potenziellen wirtschaftlichen Schäden dieser Phänomene zu quantifizieren, sprengt leider an dieser Stelle den Rahmen, aber es dürfte auch für Laien klar sein, dass eine Halbierung der ohnehin schon niedrigen Geburtenrate die Rentenversicherung final unfinanzierbar macht. Dies lässt befürchten, dass auch die aktuelle Reformdebatte um die Rentenversicherung auf völlig falschen Annahmen und Szenarien beruht.

3. Beschädigung der Bildungslebensläufe einer ganzen Schülergeneration. Dieser politische Missgriff stand in krassem Widerspruch zu bis 2020 gültigen und bewährten Erkenntnissen der Seuchentheorie. Die drakonischen und nirgends empfohlenen Maßnahmen gegen Schüler und Studenten und das effektive Abschalten des Bildungssystems für viele Monate haben nicht nur unmittelbare Folgen auf den vermittelten Lehrinhalt, sondern darüber hinaus gravierende Folgen für die Fähigkeit der Schüler und Studenten zum disziplinierten und eigenständigen Erwerb von Wissen. Eine Quantifizierung des volkswirtschaftlichen Schadens ist dem Autor nicht möglich, es dürfte jedoch um erhebliche Beträge gehen.